



Protokoll

der 43. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 9:00 Uhr

- Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
- Abwesende:** *Zaira Esposito (SP), Claudio Miozzari (SP), Seyit Erdogan (SP), Roger Stalder (SVP), Lukas Faesch (LDP), Philip Karger (LDP), Johannes Barth (FDP), Brigitte Kühne (die Mitte/EVP), Brigitte Gysin (GLP), Adrian Iselin (LDP), Bülent Pekerman (GLP), Daniel Hettich (LDP), Nicole Strahm-Lavenchy (LDP), Olivier Battaglia (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

- 58. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026–2029 2
- 59. Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029 7
- 60. Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029..... 9
- 14. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK..... 18
- 15. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR 22
- 16. Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Bericht der BKK..... 23
- 17. Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR 25
- 18. Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR 29
- 19. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo 31
- 20. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck", Bericht der PetKo 32
- 21. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen", Bericht der PetKo 33



Beginn der 43. Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2025, 09:00 Uhr

58. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026–2029

[18.12.25 09:00:12, 25.1260.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen. Neues Mitglied im Grossen Rat: Ich freue mich, ein neues Mitglied begrüssen zu dürfen. Es ist Helena Meyer, welche die zurückgetretene Alexandra Dill ersetzt. Darf ich Helena Meyer bitten, sich kurz zu erheben. Liebe Helena, herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat und viel Freude im Amt (*Applaus*).

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir gehen zurück zu Traktandum 58, Rahmenausgabenbewilligungen zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für ungedeckte Kosten der basel-städtischen Spitäler für die Jahre 2026, 2029. Christian Moesch hat gestern bereits gesprochen, jetzt wäre Regierungsrat Lukas Engelberger an der Reihe und als nächstes habe ich eingetragen Amina Trevisan, Oliver Bolliger, Tobias Christ, Anina Ineichen und Oliver Thommen. Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag die Erteilung einer Rahmenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten, kurz GWL, der basel-städtischen Spitäler für die Jahre 2026 bis 2029, dies im Gesamtbetrag von 256 Mio. Franken. Die Rahmenausgabenbewilligung sieht also pro Jahr Ausgaben von je rund 64 Mio. Franken vor und liegt damit mit knapp 3 Mio. Franken über dem bisherigen Finanzrahmen. Ich glaube, wir können sagen, die GWL entwickeln sich moderat und im Zeichen der Kontinuität.

Die eher geringfügige Zunahme der Summe ist schwergewichtig auf zwei Positionen zurückzuführen. Zum einen wird der Beitrag für die ärztliche Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzttitel erhöht, insgesamt auf 20,7 Mio. Franken pro Jahr. Dies entspricht einem langjährigen Anliegen. Es ist bekannt, dass wir einen Ärztinnen- und Ärztemangel haben werden, wenn wir nicht vermehrt in die Aus- und Weiterbildung investieren, und dazu möchten wir hier einen Beitrag leisten. Zudem steigen die Beiträge zur Förderung ambulanter oder intermediärer Versorgungsformen, dies um knapp 3 Mio. Franken auf neu 6,8 Mio. Franken pro Jahr. Dazu gehört allerdings auch das früher separat finanzierte Home Treatment der universitären psychiatrischen Kliniken.

Der grösste Einzelausgabeposten bleibt wie in den Vorjahren die Finanzierung der ungedeckten Kosten der Forschung und universitären Lehre. Für die Jahre 2026 bis 2029 sind dafür jährlich knapp 24 Mio. Franken vorgesehen. Das funktioniert nach einer etwas komplizierten Formel, die wir Ihnen aber im Ratschlag, glaube ich, transparent dargelegt haben. Wir finanzieren einen Teil der Lücke, die verbleibt nach Abzug der Mittel, welche die Spitäler von der Universität bekommen von allfälligen dritten Geldgebern sowie unserer Weiterbildungsbeiträge, und was dann noch verbleibt, dieses Residualdefizit, tragen wir zu einem guten Drittel, jetzt noch etwas mehr. Wir leisten so weiterhin einen substanziellen Beitrag zur Sicherung der universitären Leistungsfähigkeit und der Forschungsaktivitäten unserer Spitäler, die auch im Kontext des Life Science-Ökosystems von grosser Bedeutung sind.

Es sind einzelne Leistungspositionen neu aufgenommen worden, ich habe das Home Treatment bereits erwähnt. Auch zu erwähnen sind die Beiträge für die praktische Hebammenausbildung, die damals über einen Budgetantrag hier ins Programm gelangt sind. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Abhängigkeitserkrankungen durch spezialisierte Koordination und Pflege ist neu, die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzpsychologinnen und -psychologen ist hinzugekommen sowie ebenfalls dann die Unterstützung des Zentrums für Rare Diseases am Universitätsspital Basel.

Und dann ist auch in methodischer Hinsicht noch zu sagen, dass einzelne Positionen, die bisher unter diesem Mantel auch finanziert wurden, neu separat abgegolten werden sollen, in separaten Geschäften auch dann Ihnen vorgelegt werden. Das betrifft die Spitalseelsorge oder die Unterstützung der Rettungsdienste.



Der Präsident der GSK hat Sie gestern über die Kommissionsdiskussion und Beratung des Geschäfts schon informiert. Ich bin der Kommission dankbar für die speditive Behandlung des Geschäfts, die uns ermöglicht, jetzt eben noch im alten Jahr die entsprechenden Finanzierungsbeschlüsse zu fassen, so dass es nicht zu Lücken kommt. Ich habe aber auch sehr deutlich die Kritik gehört, die geäussert wurde. Es werden mehr Details gewünscht. Es besteht ein zusätzlicher Informations- und Transparenzbedarf, das nehme ich so entgegen. Und es ist auch das Anliegen ausgesprochen worden, dass wir die Systematik und die Steuerung in diesen ganzen Themen besser aufstellen oder transparenter aufstellen, allenfalls in einer Verordnungsbestimmung, die wir auszuarbeiten hätten. Das nehme ich mit. Ich sehe auch, dass wir das etwas besser machen können und einen Schritt nach vorne tun können, insbesondere mit Blick auf Transparenz und auch auf Steuerbarkeit dieser Finanzierungspositionen. Wir reden über hohe Beiträge. Wir haben aktuell hier einen gewissen Spielraum, den wir auch nutzen aus versorgungspolitischen Überlegungen oder forschungspolitischen Überlegungen etwa, aber ich verstehe durchaus, dass man das in methodischer Hinsicht kritisch sehen kann und wir werden das auch intensiv thematisieren und Ihnen dann, wenn wir in diesen Arbeiten einen Schritt weiter sind, entsprechend dazu berichten.

Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, das noch jetzt im laufenden Jahr anzugehen und bitte um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen, möchte ich Besuch auf der Tribüne begrüssen. Dort sitzen Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums Basel mit ihrer Lehrperson Anna Umiker. Die Gruppe belegt den Pflichtwahlfachkurs Debattieren und hat vorher schon mit Beat K. Schaller und Daniel Gmür über das Thema Integration diskutiert. Schön, seid ihr hier.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erste Fraktionssprecherin habe ich Amina Trevisan für die SP eingetragen.

Amina Trevisan (SP): Beginnen möchte ich mein Votum mit drei Aussagen und dann gehe ich zu einem Dank über, und dann werde ich diese Stichworte auch ein bisschen mehr ausführen. Erstens, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind extrem wichtig. Zweitens, es braucht mehr Transparenz. Drittens, es braucht eine bessere Kommunikation zwischen Antragstellenden, also Spitäler, und dem Gesundheitsdepartement.

Und jetzt möchte ich zuerst mit einem Dank beginnen. Im Namen der SP-Fraktion danken wir allen Mitarbeitenden der Basler Spitäler. Ihr existenziell wichtiger Einsatz im Dienste der Bevölkerung ist enorm. Sie halten das System unter oft schwierigen Bedingungen am Laufen mit grossem Engagement und viel Herzblut. Dafür gebührt Ihnen unser ausdrücklicher Dank.

Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Die Beitragsgewährung für die basel-städtischen Spitäler ist essenziell und existenziell, um eine qualitativ hochstehende und verlässliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig ist es uns wichtig festzuhalten, der heutige Zustand dieser Vorlage ist nicht zufriedenstellend und die nächste Vorlage muss deutlich besser werden. Der Beratungsverlauf in der GSK war geprägt von hohem Termindruck und erheblichen Transparenzdefiziten. Die Kommission musste wiederholt nachfragen, dennoch blieben zentrale Fragen unbeantwortet. Ein Rückweisungsantrag wäre inhaltlich durchaus nachvollziehbar gewesen, hätte jedoch die rechtzeitige Auszahlung der GWL gefährdet. Das zeigt ein strukturelles Problem. Das Parlament darf nicht zwischen ungenügender Information und finanziellen Risiken für die Spitäler wählen müssen.

Besonders wichtig sind für die SP die Bereiche Lehre, Weiterbildung und Forschung. Sie sind für Basel von herausragender Bedeutung. Die GWL sichern die Qualität der Ausbildung und die wissenschaftliche Arbeit an unseren Spitälern. Kürzungen in diesem Bereich sind nur dann akzeptabel, wenn eine vollständige Finanzierung aus anderen Quellen sichergestellt ist. Alles andere schwächt langfristig den Gesundheits- und Forschungsstandort Basel.

Gleichzeitig zeigt sich klar, wo der Handlungsbedarf liegt, bei der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der GWL. Das betrifft insbesondere im Bereich Dolmetschdienste, Sozialdienste, Sicherheitsleistungen sowie die Tageskliniken und die Ambulantisierungsbeiträge. Besonders problematisch ist, dass selbst nach zweimaligem Nachfragen keine überzeugenden Antworten zur Finanzierung der Sozialdienste vorliegen, insbesondere zur Frage des Eigenanteils der Spitäler. Gerade bei Leistungen für besonders vulnerable Patientinnen und Patienten ist diese Unklarheit politisch nicht akzeptabel. Auch die Antworten zur Finanzierung der Dolmetschdienste sind unbefriedigend. Der Verweis auf meine Motion zu den Dolmetschkosten im Gesundheitswesen, die erst kürzlich im September 2025 überwiesen wurde, überzeugt nicht. Die grundlegende Entscheidung über eine Finanzierung oder Nichtfinanzierung der Dolmetschdienste wurde deutlich früher getroffen. Kritisch ist zudem, dass wir derzeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass keine Dolmetschkosten im ambulanten Bereich ausgerichtet und keine Sicherheitskosten vergütet werden. Das steht im Widerspruch zu den politischen Zielen der Ambulantisierung und wirft Fragen der Gleichbehandlung auf.



Ebenso kritisch ist, dass zwar eine allgemeine Bestellung von Leistungen vorliegt, jedoch keine ausreichende Bedarfsplanung. Die SP fordert deshalb ausdrücklich mehr Transparenz bei der Beantragung, der Vergabe und der Steuerung der GWL. Es braucht strukturierte, allgemeingültige Kriterien sowie eine Regelung auf Verordnungsebene, damit Vergleichbarkeit und parlamentarische Kontrolle gewährleistet sind. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, wir haben es gehört, dass das Gesundheitsdepartement signalisiert hat, diese Punkte anzugehen. Wir erwarten, bis Mitte der Legislaturperiode über konkrete Massnahmen informiert zu werden. An diesem Punkt werden wir genau hinschauen.

Zum Schluss, diese Vorlage ist richtig, aber es ist auch ein klarer Auftrag, ein Auftrag, das GWL-System transparenter, nachvollziehbarer und politisch sauber gesteuert auszugestalten. Die SP stimmt der Rahmenausgabenbewilligung zu, verbindet diese Zustimmung jedoch mit klaren Erwartungen an die nächste Vorlage, im Interesse der Gesundheitsversorgung und im Interesse der Patientinnen und Patienten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Auch die BastA-Fraktion spricht sich für die Ausgaben zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, kurz GWL, für die Basler Spitäler in der Gesamthöhe von etwas mehr als 255 Mio. Franken für die kommenden vier Jahre aus. Seit die Spitäler im Jahr 2012 ausgelagert wurden, finanziert der Kanton die GWL und das ist für uns als BastA grundsätzlich kein Problem und wir haben dies bis anhin immer unterstützt, auch wenn wir damals die Auslagerung der Spitäler abgelehnt haben. Dass unsere Spitäler auf die Finanzierung von GWL-Leistungen angewiesen sind, ist offensichtlich und auch unbestritten. Kein Spital kann ohne GWL überleben, da bereits der alltägliche Spitalbetrieb schon so unterfinanziert ist und seit Jahren werden auch die angestrebten EBITDAR-Margen nicht erreicht und die Tarife bilden die Ausgaben einfach nicht ab.

All dies verwundert uns nicht wirklich, Spitäler und generell das Gesundheitswesen waren schon immer Service Public und sollten es auch bleiben. Die liberale Idee, dass Spitäler sich doch bitte selbst tragen und über Wasser halten sollen, glauben die Bürgerlichen eh auch selber nicht mehr. Für die Zukunft braucht es mehr politische Steuerung und gezielte finanzielle Unterstützung.

Wie schon gesagt, die BastA stört sich nicht an der Finanzierung der GWL, aber wir stören uns wirklich sehr an der grundsätzlichen Schieflage der Finanzierung von Spitälern und dass ganz allgemein im Gesundheitswesen an dieser Mangelfinanzierung seit Jahren nichts geändert wird. Das betrifft nicht nur den Kanton Basel-Stadt, das ist natürlich auch auf nationaler Ebene der Fall. Von Jahr zu Jahr flicken wir an gewissen Löchern und versuchen an Stellschrauben so zu drehen, dass entweder eingespart werden kann oder Leistungserbringungen eingeschränkt werden. Die Gesundheitskosten dominieren weiterhin das Sorgenprofil der Bevölkerung in der Schweiz, dies mit Abstand und dies seit Jahren.

Bei der Finanzierung der GWL stellt sich vermehrt die Frage, das haben wir auch jetzt schon gehört, was alles mittels GWL finanziert wird bzw. was eigentlich der Bedarf der Spitäler wäre bzw. was eigentlich alles bestellt wird. Auf Nachfrage der GSK wurde deutlich, dass 35% der Gesamtsumme aller beantragten Anträge es in den RAB dann geschafft haben. Nun stellt sich die Frage, wird zu viel verlangt oder müssten deutlich mehr GWL geleistet werden? All das ist offen.

Im Vergleich zu den vorherigen Leistungsperioden war die diesjährige Diskussion in der Kommission über die GWL intensiver und stand auch unter hohem Zeitdruck, das haben wir auch schon gehört. Es ist offensichtlich, für die kommende Leistungsperiode ab 2030 muss dieses Geschäft neu aufgegleist werden, die Kommission muss besser nachvollziehen können, was für einen Bedarf die Spitäler wirklich haben und für welche Leistungen GWL zukünftig überhaupt möglich sein sollte. Der Regierungsrat hat dies auch bestätigt, dass das auch aufgenommen wird, dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Nun fokussiere ich mein Votum noch auf zwei explizite Punkte des Ratschlags, einerseits auf die Ambulantisierung und der andere Punkt sind die Sozialdienste, die mir auch am Herzen liegen. Es ist wichtig, dass die Ambulantisierung vorangetrieben und weiter ausgebaut wird, also just in einem Bereich, der tariflich bis anhin sehr unterfinanziert war. Vielleicht wird dies in Zukunft ein wenig besser sein, aber diese Ambulantisierung kostet Geld. Und es ist nachvollziehbar, dass wir auch in Zukunft mehr GWL leisten müssen. Auf der anderen Seite muss die Ambulantisierung klar vom Gesundheitsdepartement geregelt werden. Ohne klare Vorgaben vom Leistungsbesteller werden die Spitäler die Ambulantisierung unkoordiniert selbstständig aufbauen, ohne auf das Gesamtangebot Rücksicht zu nehmen. Es drohen gar unnötige und vielleicht sogar manchmal auch unproduktive Konkurrenzsituationen.

Auch die Finanzierung der klinischen sozialen Arbeit bleibt nach der Beratung in der Kommission unklar. Die Sozialdienste der Spitäler sind für die Behandlung und für die Nachsorge von grosser Bedeutung. Die Finanzierung ist jedoch unzureichend und nicht wirklich nachvollziehbar. Je nach Spital und Klinik sind diese unterschiedlich ausfinanziert. Da die Oberaufsicht des Spitalsozialdienstes bei der KESB, also beim WSU liegt, stellt sich auch die Frage, wer hier eigentlich was bestellt und wie finanziert. Die erhaltenen Antworten waren nicht wirklich zufriedenstellend und grundsätzlich sollte gesamthaft die Art und Weise der Finanzierung, auch der Organisation der klinischen Sozialarbeit im Kanton sowie die



Oberaufsicht der Spitalsozialdienste, überprüft und aus meiner Sicht für die Zukunft verbessert werden. Denn je grösser der Kostendruck auf den Spitalsozialdiensten besteht, desto grösser die Gefahr, dass die legitimen Finanzinteressen der Spitäler über dem Patientenwohl liegen bei der Nachsorge.

Kurz gesagt, für die Zukunft wünschen wir mehr Transparenz und klare Bestimmungen sowie Verordnungen vom Gesundheitsdepartement, was zukünftig unter Finanzierung von GWL verstanden werden soll, was damit alles finanziert werden kann und wie die Bestimmungen sind. Damit wird für die einzelnen Spitäler und alle Beteiligten klar, was als GWL bestellt werden kann und was nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Wir von der Fraktion GLP können uns weitgehend unseren Vorrednern anschliessen, was die Würdigung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen betrifft, die Arbeit, die die Spitäler machen. Wir haben auch eine weitere Gemeinsamkeit, was den Wunsch nach mehr Transparenz betrifft in diesem Geschäft. Da können wir uns ebenso allen anschliessen und es wurde ja auch schon von der Regierung in Aussicht gestellt, dass man in die Richtung etwas machen will. Klar abgrenzen wollen wir uns von dem, was wir jetzt von meinen beiden Vorrednern von der Fraktion der SP und der BastA gehört haben. Wir halten es für illusorisch, dass man diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen voll ausfinanzieren könnte. Dazu haben wir einfach die Mittel nicht.

Einmal mehr, ich wiederhole mich jetzt in dieser Session, die Mittel des Kantons sind begrenzt und wir anerkennen und wir begrüssen auch, dass hier die Regierung aus unserer Sicht ordentlich mit diesen Mitteln umgeht und entsprechend auch gewisse Entscheidungen treffen muss. Ebenso sehen wir es nicht unbedingt a priori als problematisch, dass hier die Regierung einen grossen Spielraum hat, aber wir sind bereit, wie gesagt, mehr Transparenz auf jeden Fall und auch da mehr Klarheit zu schaffen, vielleicht mit einer Verordnung oder wie auch immer, wie das geschieht. Aber das heisst für uns überhaupt nicht, dass der Ermessensspielraum der Regierung unbedingt eingeschränkt werden muss, aber wir sind offen für eine Debatte in diese Richtung.

Und noch eine Bemerkung zu Oliver Bolliger, zum Redner der BastA, der gesagt hat, nicht einmal mehr die Bürgerlichen glauben an dieses System der Spitäler, die sich frei auf dem Markt bewegen. Es ist immer die Frage, ob ich jetzt zu den Bürgerlichen gehöre oder nicht, aber ich will hier einfach klarstellen, ich bin der Ansicht, dass die Spitäler sich weitgehend recht gut eigentlich machen im aktuellen System. Ob das ein freier Markt ist, da habe ich meine Zweifel, sprechen wir einfach vom aktuellen System. Ich habe auch das Gefühl, sie machen das nicht schlechter, als sie es früher gemacht haben. Im Gegenteil, ich würde sogar sagen, ein bisschen besser. Mit all den Problemen, die wir auch jetzt haben. Wir haben klar eine andere Sicht, was das betrifft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Amina Trevisan. Diese wird entgegengenommen.

Amina Trevisan (SP): Mich würde interessieren, auf was Sie sich mit illusorisch beziehen? Ich habe ja nur gesagt, dass ich mehr Transparenz erwarte und nicht, dass alle GWL-Leistungen, wie von den Spitalern gewünscht, auch ausbezahlt werden müssen.

Tobias Christ (GLP): Ich meine gehört zu haben, dass Sie gesagt haben, die Aufwendungen, die Sie im Bereich der Forschung haben, sollen vollständig bezahlt werden. Da ist schon nicht klar, wie man diese Aufwendungen überhaupt messen soll im Moment.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Auch die Fraktion GRÜNE/jgb bittet Sie, die Vorlage zu überweisen. GWL sind essenziell für die Spitäler und ich glaube, auch das kann man bereits als Hinweis nehmen, dass wir uns hier nicht in einem ganz freien Markt bewegen. Ohne diese GWL würde es die Spitäler wohl in dieser Form nicht geben.

Ich möchte die Begriffe Transparenz nicht überstrapazieren, aber ich bringe es trotzdem auch nochmal. Es ist absolut wichtig, dass wir in diesem Geschäft mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit erreichen. Die Spitäler brauchen diese, um planen zu können, auch langfristig. Wir sprechen hier von vier Jahresperioden bei Spitalern. Wenn sie einen Schwerpunkt



ändern oder einen Schwerpunkt setzen, brauchen sie sicher längere Planbarkeit. Aber auch wir in der Politik brauchen diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Wir müssen verstehen, wie diese Gelder gesprochen werden, damit wir sie steuern können. Und diesen Punkt haben wir im Moment aus meiner Sicht als Grossratsmitglieder nicht erreicht.

Grundsätzlich wären GWL wahrscheinlich national zu regeln wie die gesamte Spitalplanung und Versorgungsplanung, aber das steht noch in den Sternen, auch wenn dort einiges geschieht und wir dürfen nicht warten, bis wir hier handeln. Darum erwarte ich schon, dass wir in vier Jahren eine Grundlage haben, auf der wir dann die GWL sprechen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die speditive Bearbeitung des Geschäfts gelobt wird. Das war nicht ganz freiwillig aus meiner Sicht. Wir wurden wirklich unter Zeitdruck gestellt. Es war wichtig, dass wir dieses Geschäft noch dieses Jahr abschliessen. Wir sind nun in der letzten Sitzung des Jahres. Wir mussten speditiv sein und ich denke, es war nicht nur im Sinne des Geschäftes. Es wäre schön gewesen, hätten wir mehr Zeit gehabt, um uns bei diesem gewichtigen und doch auch recht finanzkräftigen Geschäft mit der Sache und der Materie auseinanderzusetzen.

Dann möchte ich noch auf eine Aussage von gestern zurückkommen. Es hat sich zwar auf das UZB bezogen, aber es wurde immer wieder von einem Kostenrahmen gesprochen, den wir einzuhalten haben und darum bei den GWL doch auch ein bisschen auf den Kostenrahmen achten müssen. Da habe ich mich doch dann gefragt, wer hat diesen Kostenrahmen gesetzt, die GSK? Das wäre mir nicht bewusst, wir als Grossräte? Ich glaube auch nicht. Und ist der Kostenrahmen essentiell oder ist es nicht eigentlich die Planung und die Festlegung von Schwerpunkten, die wir berücksichtigen müssen? Wir wollen eine gute, optimale Gesundheitsplanung und wenn ich optimal sage, dann muss sie optimal sein aus Patientensicht, aus Spitalsicht, aber auch aus Kostensicht, das ist selbstverständlich, aber sie muss optimal sein. Wir planen, wir legen Schwerpunkte fest und dann müssen wir diese ausfinanzieren mit GWL, weil es eben kein freier Markt ist. Ich denke, das wäre das wünschenswerte Vorgehen und nicht ein Kostenrahmen, den es einzuhalten gibt und dann Kürzungen vorzunehmen, auch wenn die Spitäler unterfinanziert sind in gewissen Bereichen. Es wurde bereits angesprochen, im ambulanten Bereich war das ja in den letzten Jahren der Fall.

Dann vielleicht nochmal ein Wort zur GLP. Ich glaube, es ist nicht so, dass wir die Mittel nicht haben, wir haben die Mittel, aber wir wollen sie vielleicht nicht haben. Wir sehen zum Beispiel den Kanton Zug, der bei der Spitalfinanzierung einen ganz anderen Weg gegangen ist als wir. Diese Sondersteuer, die OECD-Steuer, die neu hereinkommen, werden voraussichtlich nicht in einem Fonds versorgt, wie ich gestern gelernt habe, sondern sie werden in die Gesundheitsfinanzierung investiert. und das entlastet die Einwohner:innen enorm. Wir können aber uns auch an der Westschweiz orientieren. In der Westschweiz werden die Spitäler massiv mehr ausfinanziert mit GWL als in der Deutschschweiz. Auch dort scheinen die Mittel vorhanden zu sein. Im Kanton Waadt sind im Moment immer noch die Prioritäten einfach auf diese GWL gelegt und sie erhalten auch die entsprechenden Mittel. Ich denke, das sollte man sich zu Herzen nehmen. Es ist immer auch eine Frage des Willens, ob man es sich nehmen will oder nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft, das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die kritische, aber letztlich doch wohlwollende Aufnahme des Geschäfts und möchte ein paar Äusserungen noch kurz kommentieren. Sie haben unisono mehr Transparenz gewünscht, das können wir mitnehmen, das haben wir zugesagt und das nehme ich so entgegen. Aber ich nehme nicht entgegen, dass zentrale Fragen unbeantwortet geblieben seien. Das nehme ich nicht entgegen, das halte ich für nicht zutreffend. Die zentralen Aussagen haben wir gemacht, die wichtigsten Zahlen haben wir Ihnen genannt, die Kriterien sind auch dargelegt. Sie hätten es gerne genauer gehabt, aber die Aussage, zentrale Fragen seien unbeantwortet geblieben, die würde ich doch so nicht stehen lassen wollen. Aus Sicht des Regierungsrats trifft das nicht zu.

Dann ist einiges gesagt worden, das man unter der Rubrik Grundsatzkritik am System des Gesundheitswesens und seiner Finanzierung entgegennehmen kann oder auch sehr lange und einlässlich diskutieren könnte und wahrscheinlich müsste. Wir sind ein Kanton unter vielen und mit diesen Spitälern auch nur Teil des Gesundheitswesens hier bei uns. Die Verantwortung, die wir für diesen Systemteil haben tragen wir, und ich glaube, insgesamt werden wir ihr gerecht. Wenn wir den interkantonalen Vergleich bemühen, der auch erwähnt wurde, dann gehören wir zu den Kantonen, die proportional eher viel aufwenden für die GWL. Es gibt Kantone in der Romandie, die uns da deutlich übertreffen, das ist zutreffend, aber ansonsten sind wir bei denen, die eher ein bisschen mehr öffentliche Mittel in die Spitäler investieren, unter anderem eben auch auf dem Weg der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Ich bin dankbar für den Hinweis von Tobias Christ, dass die Spitäler sich gut entwickeln, alles in allem. Ich glaube auch, dass wir das so sagen können. Ich glaube, das Leistungsniveau ist sehr hoch, die medizinische Versorgung ist ausgezeichnet, das wird auch immer wieder bescheinigt. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch dem Dank anschliessen, der geäussert wurde für die Arbeit der Mitarbeitenden in unseren Spitälern.



In diesem Sinn bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen jetzt zustimmen und wenn Sie uns weitere Hinweise geben, wie wir unsere Methodik verbessern können in diesem wichtigen Bereich. Das werden wir an die Hand nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Sprecher der GSK verzichtet auf ein Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 16 des Berichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung...

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007914, 18.12.25 09:31:53]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel und Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel) werden für die Jahre 2026–2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 255'806'000 (2026: Fr. 63'816'000; 2027: Fr. 63'880'000; 2028: Fr. 64'055'000; 2029: Fr. 64'055'000) bewilligt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen

- a. Ausgaben von Fr. 177'696'000 für die Forschung und universitäre Lehre in den Jahren 2026–2029 (2026: Fr. 44'424'000; 2027: Fr. 44'424'000; 2028: Fr. 44'424'000; 2029: Fr. 44'424'000);
- b. Ausgaben von Fr. 27'084'000 für Ambulantisierungsbeiträge in den Jahren 2026–2029 (2026: Fr. 6'771'000; 2027: Fr. 6'771'000; 2028: Fr. 6'771'000; 2029: Fr. 6'771'000);
- c. Ausgaben von Fr. 11'636'000 für die Defizitdeckung von unterfinanzierten Versorgungsleistungen in den Jahren 2026–2029 (2026: Fr. 2'909'000; 2027: Fr. 2'909'000; 2028: Fr. 2'909'000; 2029: Fr. 2'909'000);
- d. Ausgaben von Fr. 39'390'000 für weitere klassische gemeinwirtschaftliche Leistungen in den Jahren 2026–2029 (2026: Fr. 9'712'000; 2027: Fr. 9'776'000; 2028: Fr. 9'951'000; 2029: Fr. 9'951'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 92 gegen eine Stimme zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

59. Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029

[18.12.25 09:32:08, 25.0827.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die GSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.



Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich Ihnen namens der GSK zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, und zwar die Beratungsstelle für psychisch erkrankte Menschen. Mit dem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Weiterführung der Finanzhilfe über insgesamt 1'080'000 Franken beziehungsweise 270'000 Franken pro Jahr zu genehmigen.

Die Beratungsstellung der Stiftung Rheinleben ist seit Jahren etabliert und anerkannter Bestandteil der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt. Sie richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ergänzt bestehende Angebote durch eine niederschwellige Beratung, die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe fördert und gleichzeitig präventiv wirkt. Durch die frühe Unterstützung können stationäre Aufenthalte oder Massnahmen im Erwachsenenschutz oft vermieden werden, was auch zu einer Entlastung des Systems führt. Angesichts der steigenden Zahl psychischer Erkrankungen besteht ein hohes öffentliches Interesse an diesem Angebot. Die Beratungsstelle übernimmt eine wichtige Triagefunktion, verhindert Doppelspurigkeiten und erleichtert den Übergang zwischen verschiedenen Unterstützungsleistungen.

Der Kanton beteiligt sich seit vielen Jahren an der Finanzierung, insbesondere auch für Leistungen, die nicht durch Bundesmittel gedeckt sind. Der bestehende Vertrag läuft 2025 aus und soll für die Jahre 2026 bis 2029 mit einem im Wesentlichen unveränderten Kantonsbeitrag erneuert werden. Die Finanzierung stützt sich auf das Behindertenhilfegesetz sowie auf das Gesundheitsgesetz. Beide Rechtsgrundlagen ermöglichen Beratungs- und Präventionsleistungen mit dem Ziel, die soziale Teilhabe zu stärken, Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen und Selbsthilfe zu fördern. Inhaltlich richtet sich das Angebot vor allem an Personen mit IV-Rente, in geringem Umfang auch an Menschen ohne IV-Anspruch. Die Beratung betreffen unter anderem Lebens- und Alltagsfragen, Finanzen, Wohnen, Arbeit, soziale Teilhabe sowie rechtliche Themen. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Finanziert wird die Beratungsstelle überwiegend durch Bundesmittel, ergänzt durch den Kantonsbeitrag und kleinere Eigenleistungen. Die Stiftung Rheinleben ist gut vernetzt und klar von anderen Beratungsangeboten abgegrenzt, da sie sich spezifisch auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konzentriert.

Zum Vorgehen der Kommission: Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt, an der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie der Leiter der Abteilung Behindertenhilfe des Amtes für Sozialbeiträge. Die GSK unterstützt die Vorlage und begrüsst die Fortführung der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben. Diese wird vor allem von Personen genutzt, die nach einer akuten psychischen Erkrankung aus stationärer Behandlung entlassen werden und auf lebens- und alltagspraktische Unterstützung angewiesen sind. Das Spektrum der Erkrankung ist breit. Eine niederschwellige ambulante Beratung ist insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus ambulanter Angebote und der oft langen Wartezeiten bis zu einer IV-Entscheid von grosser Bedeutung, da die Betroffenen in der Überbrückungsphase stabilisiert werden.

Vergleichbare Beratungsangebote haben sich erst in den letzten Jahren entwickelt, weshalb dem Zusammenspiel der verschiedenen Angebote grosse Bedeutung zukommt. Der GSK ist dabei wichtig, dass Zuständigkeiten klar und die Zuweisungen korrekt erfolgen. Obwohl die gesetzliche Grundlage teilweise im Gesundheitsgesetz liegt, liegt die Zuständigkeit für die Beratungsstelle beim WSU, da der Schwerpunkt der Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe liegt. Die Beratungsstelle wird auch von ausserkantonalen Personen genutzt, vor allem von Erwerbstätigen aus Baselland. Die dafür geltenden Tarife bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Angebote. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist im Bereich der Behindertenhilfe gut abgestimmt und ermöglicht die gegenseitige Nutzung spezialisierter Angebote.

Finanziell besteht keine Abweichung zur laufenden Periode. Unsicherheiten ergeben sich jedoch auf Bundesebene hinsichtlich der künftigen Beteiligung des Bundes. Für den Fall eines Rückzugs wurde eine mögliche Überbrückung durch den Kanton in Aussicht gestellt. Die Beratungsstelle rechnet in den Jahren 2026 bis 2029 mit strukturellen Defiziten, die durch den Abbau von Rücklagen und zusätzlichen Spenden getragen werden müssen. Die GSK äussert die Sorge, dass die Rücklagen bei steigender Nachfrage rasch aufgebraucht sein können. Gleichzeitig werden die bestehenden Wartezeiten als zu lang beurteilt, was grundsätzlich auf einen zusätzlichen Personalbedarf hindeuten würde, der das Defizit jedoch weiter vergrössern könnte.

Eine Erhöhung der Kantonsbeiträge wurde von der Stiftung Rheinleben nicht beantragt. Das GD erachtet die Rücklagen im Verhältnis zum Umsatz und Kantonsbeitrag derzeit noch als ausreichend, hält jedoch eine erneute Prüfung gegen Ende der Finanzierungsperiode für notwendig. Der Abbau der Wartezeiten soll gemäss WSU primär durch organisatorische Anpassungen erfolgen. Die Kommission steht diesen Ansätzen kritisch gegenüber, da sie tendenziell zu einer steigenden Nachfrage und damit zu einem zusätzlichen Aufwand führen könnte. Das WSU steht hierzu weiter im Austausch mit der Stiftung Rheinleben.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.



Balz Herter, Grossratspräsident: Wünscht ein Regierungsmitglied das Wort? Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 7 und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007917, 18.12.25 09:39:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Rheinleben werden betreffend Beratungsleistungen zugunsten von psychisch beeinträchtigten Personen für die Jahre 2026 bis 2029 Finanzhilfen von insgesamt Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 gegen eine Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

60. Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029

[18.12.25 09:39:14, 25.1325.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Gare du Nord ist ein kuratierter Produktions- und Aufführungsort für zeitgenössische Musik im ehemaligen Erstklassbuffet des Badischen Bahnhofs. In dieser Art ist die Institution einmalig in der Schweiz. Gare du Nord ist per Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet, dem baselstädtischen Kulturschaffen im Bereich der zeitgenössischen Musik eine öffentliche Plattform zu bieten. Er ist eine wichtige Spielstätte für aus dem Fachausschuss Musik unterstützte Musikschafter. Etwa 85% der Projekte stammen von Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene. Der Schwerpunkt liegt auf der regionalen Publikumsgewinnung, während die Institution zugleich national und international als bedeutende Plattform für zeitgenössische Musik gilt.

Die Trägerschaft hat eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 300'000 Franken pro Jahr beantragt. Damit sollen unter anderem eine Fokussierung und eine qualitative Steigerung im kuratierten Programm sowie bessere Konditionen für kleinere Ensembles und freischaffende Musikerinnen und Musiker ermöglicht werden. Zudem sollen den eingeladenen Musikschaftern die Mietkosten erlassen werden, so dass diese nur noch einen geringeren Anteil der Mittel für die Auftritte selbst einwerben müssen. Dies ermöglicht insbesondere fairere Gagen. Und nicht zuletzt kann Gare du Nord eine wichtige Plattform für die Freie Szene bleiben.

Der Regierungsrat empfiehlt vollumfänglich, auf den Erhöhungsantrag einzutreten und legt im Leistungsauftrag klare Bedingungen fest, die sowohl im Ratschlag wie auch im schriftlichen Bericht der BKK aufgezählt sind. Zudem schlägt er vor, den Staatsbeitrag an Gare du Nord ab 2026 teilweise, also zu 33,3%, der Trinkgeldinitiative oder anders gesagt gemäss Artikel 11 Kulturförderungsgesetz zuzuordnen und ihn damit dem Bereich der Alternativkultur anzurechnen. Gare du Nord passt laut Regierungsrat in diesen Bereich, der wie die Kulturwerkstatt Kaserne und der Birdseye Jazz Club zur Sichtbarkeit und Anerkennung alternativer Kultur beiträgt.



Eine Kommissionsminderheit kritisiert das unausgewogene Verhältnis zwischen Staats- und Drittmitteln bei Gare du Nord. Die Erhöhung der Staatsbeiträge sende falsche Signale, da wegbrechende Mäzenatengelder nicht automatisch durch den Kanton ersetzt werden sollten. Gare du Nord hätte diese wegfallenden Mittel durch intensivere Drittmittelbeschaffungen kompensieren müssen, da bekannt war, dass diese Zuwendungen ab 2026 wegfallen werden. Zudem beabsichtige der Kanton gemäss dem neuen Kulturleitbild, das allerdings noch nicht in Kraft ist, stärker zu fokussieren. Das werde mit diesem Ratschlag nicht gemacht. Ein Antrag, den Staatsbeitrag lediglich um 100'000 Franken pro Jahr zu erhöhen, fand in der Kommission aber keine Mehrheit.

Die Mehrheit der BKK anerkennt den künstlerischen und kulturpolitischen Wert von Gare du Nord und unterstützt den Regierungsantrag grundsätzlich. Vor allem, dass für regionale Musikschafter die bisherige Miete vollumfänglich erlassen und auf die Veranstaltungspauschale verzichtet wird, heisst die Mehrheit der BKK gut. Dies hilft den Musikschaftern, faire Gagen und Löhne einzusetzen. Aus dem Kulturfördergesetz wie auch aus dem neuen Kulturleitbild geht deutlich hervor, dass der Kanton Basel-Stadt ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot fördert und dass eine vielfältige Jugend- und Alternativkultur zur lebendigen Kulturstadt beiträgt. Darum ist die Kommissionsmehrheit klar der Meinung, dass Nischenstrukturen, wie sie Gare du Nord bietet, erhalten werden müssen, um die Vielfalt zu sichern.

Mit dieser beantragten Erhöhung ist es Gare du Nord weiterhin möglich, als kuratierter Veranstaltungsort zu wirken und nicht ein reiner Vermietungsbetrieb zu werden. Dennoch muss die Höhe des Staatsbeitrages in Relation zum Publikum gesetzt werden. In den letzten Jahren ist die Förderquote kontinuierlich gestiegen, die Zuschauerzahlen sind aber gesunken. Zum Thema Zuschauerzahlen halten die Betreiber von Gare du Nord fest, dass während und direkt nach Corona ein markanter Publikumseinbruch erfolgt ist, man aber trotz schwierigen Umständen, wie die Renovation des Badischen Bahnhofs und dem Konkurs des Gastropächters, kontinuierlich daran ist, das Publikum zurückzugewinnen. Im schweizweiten Vergleich stehe gar du Nord gut da.

Damit dieser Turnaround geschafft und die partielle Neuausrichtung etabliert werden können, müssen Gare du Nord die notwendigen Mittel dennoch bereitgestellt werden. Davon ist die BKK-Mehrheit überzeugt. Sollte das Konzept in vier Jahren aber nicht zum betrieblichen Durchbruch verholfen haben, darf auch die Streichung von Mitteln kein Tabu sein. Zwar anerkennt eine Kommissionsmehrheit die Zurechnung eines Teils des Staatsbeitrages ab 2026 zugunsten der Jugend- und Alternativkultur gemäss Artikel 11 Kulturfördergesetz. Gare du Nord sei ein Veranstaltungsort, welcher zu Teilen der alternativen Szene hinzugerechnet werden könne. Der Einsatz von 264'735 Franken pro Jahr aus dem TGI-Topf sei in dieser Grössenordnung dennoch fraglich.

Trotzdem stimmt die BKK dem Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029 mit 5 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gare du Nord ist der einzige kuratierte Aufführungsort und auch Produktionsort für die Schweizer und internationale Musikszene in der neuen Musik. Der Betrieb bietet eine Plattform für experimentelle Genres, und das ist ein Schwerpunkt, das ist vor allem auch eine explizite Stärke Basels seit der Tätigkeit von Paul Sacher. Gare du Nord wurde 2002 gegründet, hat den Sitz, wie Sie wissen, im Badischen Bahnhof im ehemaligen Bahnhofsbuffet. Als Plattform für die Freie Szene beträgt der Anteil freischaffender Musikerinnen und Musiker, welche dort Projekte realisieren, rund 85%. Im Gare du Nord wurden in den letzten Jahren bis zu 100 Veranstaltungen pro Saison realisiert. Das geht von zeitgenössischer Kammermusik zu elektronischer Musik, zu Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen und auch mindestens einer grösseren Musiktheaterproduktion pro Spielzeit. Gare du Nord ist ein wichtiger Ort für erste Auftritte des Nachwuchses aus unserer Musikakademie, aus unserer Hochschule für Musik. Der Ort ist national und international hervorragend vernetzt. Ich möchte diese kulturpolitische Bedeutung meinem Votum vorausschicken, weil natürlich ich auch zur Kenntnis genommen, dass in der BKK einzelne kritische Stimmen laut wurden bezüglich auch des nun beantragten vergrösserten Engagements des Kantons.

Zur finanziellen Situation ist Folgendes zu sagen: Sie ist historisch eine spezielle, denn Gare du Nord war bis 2021 vollumfänglich durch den Kanton Basel-Landschaft unterstützt und hatte mit BL auch eine Leistungsvereinbarung. Das war der alte Kulturvertrag, und mit dem neuen Kulturvertrag per 2022 kam Gare du Nord dann in die Verantwortung von Basel-Stadt. Der Verein Gare du Nord ist seit Jahren von einem strukturellen Defizit betroffen, das über Projektbeiträge, über Abbau von Eigenkapital durch Zuwendungen via den Förderverein Les Copains du Nord aufgefangen wurde, vor allem dann auch ab 2020 mit einem mäzenatischen Engagement von 250'000 Franken pro Jahr, das aber immer klar bis und mit 2025 befristet war.

Im Vorfeld der Übergabe von Basel-Landschaft an Basel-Stadt haben wir dann ab 2021 eine Betriebsanalyse durch eine externe Firma durchführen lassen mit dem Ziel, auch mögliche Lösungsansätze zu entwickeln für die Anpassung des Geschäftsmodells. Die Betriebsanalyse übrigens wurde aus Mitteln der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft finanziert.



Die Ergebnisse schildern wir im Ratschlag sehr ausführlich, deshalb möchte ich sie jetzt nicht nochmal aufführen. Das Fazit ist auch klar, die Betriebsanalyse sieht ausdrücklich keine sinnvollen Kosteneinsparungspotenziale im Betrieb. Sie empfiehlt, den Betriebsbeitrag durch den Kanton um mindestens 250'000 Franken zu erhöhen mit eben dem Ziel, das Leistungsspektrum beibehalten zu können, weiter profilieren zu können. Selbstverständlich sind in der Betriebsanalyse auch diverse Empfehlungen für betriebliche Optimierungen und die Steigerung der Einnahmen, welche die Institution auch umgesetzt hat.

Wir haben weitere Herausforderungen für den Standort, grosse Umbau- und Renovierungsarbeiten durch die Vermieterin, das ist die Deutsche Bahn. Sie sind nun fast abgeschlossen, aber es waren, das darf man sagen, auch nach der Pandemie eben sehr anspruchsvolle Jahre. Nun ist klar, dass auch mit dem Erhöhungsantrag, den wir Ihnen vorlegen, weiterhin ein Eigenfinanzierungsanteil von rund einem Drittel über Privatvermietungen und Mietbeiträge von Festivals sowie über subventionierte Orchester erwirtschaftet werden soll. Auch vorgesehen ist eine Reduktion der Anzahl Konzerte auf 80 pro Spielzeit. Damit ermöglichen wir, dass die Musikschaaffenden professionelle Bedingungen antreffen, das geht von Infrastruktur, Werbung und Betreuung zu angemessenen Konditionen. Also in diesem Fall ist etwas weniger eben mehr für die Qualität der dort auftretenden Musikschaaffenden.

Der Regierungsrat sieht Gare du Nord klar als das Zentrum für zeitgenössische Musik in der Region mit einer internationalen Ausstrahlung. In Würdigung der positiven Entwicklungen mit einem erfolgreichen künstlerischen Leitungswechsel, mit dem Bestehen in herausfordernden Umständen und auch mit der Erkenntnis, dass die Institution die Erkenntnisse aus der Betriebsanalyse ernst genommen und wo immer möglich umgesetzt hat, in Würdigung all dieser Elemente ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, Ihnen diesen Erhöhungsantrag zu unterbreiten. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch, dass damit nachweislich die Bedingungen für die eingeladenen Musikerinnen und Musiker verbessert werden und das wiederum ist in Einklang mit dem kulturpolitischen Ziel des Regierungsrats und meinem persönlichen Ziel, eine Verbesserung zu erreichen, eine faire Zahlung für professionelle Kulturschaaffende. Das ist auch im Entwurf des künftigen Kulturleitbilds prominent so verankert.

Ein wichtiges Element der nun erhöhten Finanzierung soll auch sein, dass die Institution zu einem Drittel aus den Mitteln der sogenannten Trinkgeldinitiative gespiesen werden soll. Auch dazu berichten wir im Ratschlag ausführlich. Wir würden den Gare du Nord also ähnlich oder gleich behandeln wie die Kaserne, das ist im Einklang, da eben vor allem auch Musikerinnen und Musiker aus unseren Fördergefässen im Gare du Nord eine Auftrittsstätte haben. Insofern können wir hier das in Einklang setzen. Wie Sie auch im Ratschlag lesen können, sind ja auch die entsprechenden Mittel noch vorhanden zugunsten der Jugend- und Alternativkultur und es ist mir wichtig, dass wir da nicht zuwarten bis zum Bericht, der dann 2026 zu erwarten ist, sondern möglichst schnell schon im Jahr 2026, wie wir das auch angekündigt haben, diese Mittel auch nutzen für Jugend- und Alternativkultur, und da ist Gare du Nord jedenfalls ein sehr passender Ort.

Nun, die Präsidentin der BKK hat es auch schon angedeutet und ich möchte es vielleicht sogar nochmals deutlicher sagen, es geht nun mit diesem Erhöhungsantrag schon auch um einen Richtungsentscheid. Entweder wir stärken diese Institution in ihrem Profil als kuratiertes nationales Kompetenzzentrum für zeitgenössische Musik, oder, und das wäre mit gleichbleibenden Mitteln nach Wegfall des mäzenatischen Beitrags der Fall, sie wird eben ein reiner Vermietbetrieb, der dann kein künstlerisch eigenständiges Profil hat. Dann allerdings würde sich die Frage stellen, ob überhaupt die Staatsbeiträge im bisherigen Umfang gerechtfertigt wären. Es ist also tatsächlich ein Entweder-oder-Entscheid und wie die Präsidentin auch gesagt hat, ist der Regierungsrat und eben auch die Mehrheit der BKK zum Schluss gekommen, dass wir uns sozusagen für das Entweder entscheiden, der Institution diese vier Jahre geben, die Entwicklung natürlich dann anschauen und uns dann in vier Jahren auch überlegen können, ob das so weiter erfolgreich durchgeführt werden kann.

Der Antrag ist eine Erhöhung von 300'000 Franken per annum für die Jahre 2026 und 2029 mit eben neu diesem Drittel des gesamten Subventionsbetrags aus Mitteln der Trinkgeldinitiative. Ich danke der BKK, dass sie sich so intensiv und sorgfältig mit dem doch recht komplexen Geschäft und Ratschlag auseinandergesetzt hat und auch die Debatte geführt hat und dann ein klares Plädoyer für die kulturpolitische Bedeutung dieses kuratierten Veranstaltungsorts geäussert hat. Sie kommt damit zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat, was mich sehr freut. Ich hoffe, dass auch hier im Plenum Sie zu diesem Schluss kommen und bitte Sie, dem Antrag der BKK zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, Catherine Alioth hat für die LDP das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben es gehört, Gare du Nord ist ein Ort, der ein breites Spektrum an Musikgenres sowie alternative Kulturformen fördert und für zahlreiche vom Fachausschuss Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützte Projekte eine zentrale Plattform darstellt. Die LDP-Fraktion anerkennt diese Bedeutung.

Umso kritischer beurteilen wir den vorliegenden Antrag des Regierungsrates. Beantragt wird eine jährliche Erhöhung des Staatsbeitrags um 300'000 Franken auf insgesamt 795'000 Franken, während gleichzeitig der Leistungsauftrag für die Jahre 2026 bis 2029 eine Reduktion der Veranstaltungen von bisher rund 100 auf etwa 80 pro Jahr vorsieht, begründet mit dem



Fokus auf Qualität und Profilschärfung. Man ist versucht, daraus zu schliessen, dass mit weniger Veranstaltungen auch weniger Aufwand verbunden ist. Das darf und kann selbstverständlich nicht die Logik sein. Qualitätssicherung und Profilbildung sind zentrale Aufgaben. Sie rechtfertigen jedoch nicht automatisch eine markante Erhöhung der öffentlichen Mittel bei gleichzeitig reduziertem Output.

Besonders schwer nachvollziehbar ist die Begründung, wonach wegfallende Mäzenatengelder durch höhere Staatsbeiträge kompensiert werden sollen. Diese Argumentation sendet problematische Signale. Mäzenatengelder sind für Kulturbetriebe überlebenswichtig, ihre Beschaffung ist aufwendig und der Wettbewerb um private Mittel hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Wenn der Kanton wegbrechende private Gelder systematisch auffängt, stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung. Wie wird mit anderen Kulturinstitutionen umgegangen, die mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert sind?

Die LDP-Fraktion erkennt die Bedeutung und das Potenzial von Gare du Nord für die kulturelle Vielfalt. Gleichwohl bleibt ein ungutes Gefühl hinsichtlich der Signalwirkung dieses Entscheids. Trotz Vorbehalten stimmt sie dem Antrag des Regierungsrates zu, lehnt den Kürzungsantrag der SVP ab und wünscht Gare du Nord viel Erfolg.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion GRÜNE/jgb hat Laurin Hoppler das Wort.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Das Gare du Nord ist für Basel ein spezieller Ort, ein Ort, wo Neues ausprobiert wird, wo Musik Platz hat, die man nicht überall hört und wo auch viele aus der Freien Szene auftreten können. Solche Orte braucht unsere Stadt. Darum unterstützen wir als Fraktion GRÜNE/jgb, dass das Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029 stabil gefördert wird. Es geht um einen hohen Beitrag und auch um eine deutliche Erhöhung des Staatsbeitrags. Gleichzeitig soll neu rund ein Drittel davon zu Lasten der Mittel der Trinkgeldinitiative angerechnet werden.

Und genau dort liegt mein Kritikpunkt. Die Grundlogik ist nachvollziehbar und ich bestreite auch nicht, dass an diesem Ort keine Alternativ- oder Jugendkultur stattfindet, aber das Verhältnis der angerechneten Gelder im Verhältnis zu anderen Orten finde ich nicht ganz richtig. Wenn hier so viel Geld investiert wird aus dem Trinkgeld-Initiativen-Topf, dann muss der Regierungsrat auch dafür sorgen, dass andere Orten, wo alternative und Jugendkultur stattfindet, die klarer so definiert werden kann, spürbar mehr auch abgesichert werden. Sonst entsteht der Eindruck, dass man hier einfach verteilt, statt die Alternativkultur wirklich breit zu fördern, so wie es das Ziel der Trinkgeldinitiative war.

Damit verbunden ist eben diese Frage der Verhältnismässigkeit. Der Betrag an das Gare du Nord ist sehr hoch und in den anderen Bereichen der freien Kultur ist das Potenzial noch da, um diese Beiträge deutlich höher zu gestalten, weil es dort an vielen Orten auch schwieriger ist, an andere Fördertöpfe zu kommen. Das ist eine kulturpolitische Situation, die wir nicht unkommentiert stehen lassen wollen.

Das Ausmass stimmt mich aber auch positiv, denn ich muss klar davon ausgehen, dass wir zukünftig mehr Fördermittel an anderen Orten, wo diese wirklich noch mehr begründet sind, einsetzen. Wichtig ist mir, dass man mich am Ende nicht falsch versteht, es ist keine Kritik am Gare du Nord, im Gegenteil, der Ort ist wichtig und soll weiterhin bestehen. Wir unterstützen den Ratschlag, so wie er von der BKK und dem Regierungsrat empfohlen wird, aber mit dieser klaren Erwartung an die Regierung, dass diese 33% kein Rechenrick sein dürfen, sondern ein Startpunkt für eine faire Förderung der Jugend- und Alternativkultur insgesamt. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, dem Ratschlag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat Sasha Mozzotti das Wort.

Sasha Mozzotti (SP): Mein Votum fängt an mit «Wussten Sie, dass das Gare du Nord nicht einfach ein weiterer Konzertsaal ist?» Seit Regierungspräsident Conradin Cramer das erwähnt hat, wissen Sie es also schon. Es ist nicht nur ein weiterer Konzertsaal in einem 120-jährigen alten Bahnhof, sondern schweizweit ein Kompetenzzentrum für zeitgenössische Musik mit einer internationalen Ausstrahlung, einem Renommee. Da taucht doch bei der einen oder anderen Person hier drin natürlich die Frage auf, zeitgenössische Musik, na und, das ist doch eine Nische? Im Gare du Nord geht es aber um mehr, um einiges mehr. Es geht um experimentelle Elektronik, oft mit Wurzeln in der Jazz-, Pop- oder Clubkultur. Es geht um Formate, die Performance, Kleinkunst und musikalische Ansätze verbinden. Das nennt man heutzutage inter- oder transdisziplinär. Der Regierungsrat hat auch da noch weiteres erzählt. Ich kürze etwas ab.

Das Interesse daran wird in diesem Rat sicherlich unterschiedlich sein, aber wir sprechen ja nicht einfach nur Gelder für Dinge, die uns persönlich gefallen oder die wir persönlich wichtig finden. In der Politik, da wägen wir ab, fragen nach, wollen beispielsweise wissen, wie sehr sich der Betrieb selber um Mittel kümmert und nicht einfach die hohle Hand hinhält, arbeitet der Betrieb effizient, bringen die bewilligten Staatsbeiträge tatsächlich einen kulturellen Mehrwert. 2021 gab es dafür eine



Betriebsanalyse. Ich finde, das ist ein sehr sinnvolles Werkzeug, um wegzukommen von Mutmassungen und subjektiven Gefühlen oder einfach nackten Zahlen. Ein Budget machen und einhalten sagt eben noch nichts aus über die Qualität, die Sinnhaftigkeit oder beispielsweise Innovation. Ob eine Vorstellung die Seele nährt, inspiriert und unterhält, gerade im Kulturellen, ist auch das ein wichtiger Punkt, den man nicht vernachlässigen darf.

Aufgrund der Betriebsanalyse wurden die Problemfelder des Gare du Nord erkannt und die Empfehlungen für eine Optimierung wurden und werden umgesetzt. Die Betriebsanalyse hat festgestellt, dass der Kulturbetrieb trotz der Optimierung unterfinanziert ist, und das ist ein strukturelles Thema. Da das mäzenatische Engagement wegfällt, fehlt nun ein substanzieller Teil, den der Kanton bereit ist zu leisten, wofür ich mich bedanke und ich sehr schätze, was der Kanton da ausgearbeitet hat. Übrigens, das Mäzenentum war einmalig und zweckgebunden und hat nichts mit der Qualität oder dem Leitungswechsel oder sonst etwas zu tun. Diese Gelder sind also nicht in dem Sinne weggebrochen, wie eine Minderheit im Bericht festgehalten hat. Sie waren zeitlich begrenzt. Ich sehe da im Gegensatz zu Catherine Alioth allerdings kein Problem, da das eine spezielle Ausgangslage war und ich auch nicht erwartet habe, dass dieses Mäzenentum weitergeführt wird.

Für die Erhöhung des Staatsbeitrags spricht einiges, drundsätzlich natürlich der Erhalt des Kompetenzzentrums für zeitgenössische Musik. Nun fragen sich natürlich einige hier drin – und daher kommt wahrscheinlich auch der nicht so sehr Erhöhungs- respektive Kürzungsantrag -, warum soll der Kanton etwas finanzieren, was eine Nische bedient und auch nicht kommerziell erfolgreich ist. Ja, kommerziell erfolgreich heisst auch, dass man auf Bewährtes setzt, sich an den Vorlieben des Publikums orientiert und dadurch, meine Damen und Herren, Innovation und Weiterentwicklung zu einem grossen Teil verhindert. Und das ist ein wichtiger Aspekt bei einem Kompetenzzentrum für zeitgenössische Musik: Innovation und Weiterentwicklung. Das Gare du Nord hat eine andere kulturelle Aufgabe als beispielsweise ein Musical-Theater und es ist sogar günstiger. Mit einem Pay-as-you-can-Bezahlsystem von den Preisen zwischen 15 bis 35 Franken haben sie ein zahlreicheres und jüngeres Publikum anziehen können.

Interessant ist ja, dass die Erhöhung des Staatsbeitrags auch die Bürokratie verschlankt. Wie das? Bis anhin mussten die Kulturschaffenden, die im Gare du Nord aufgetreten sind, auch für die Mietkosten aufkommen, sprich dies über Drittmittel organisieren, beispielsweise bei der Eingabe beim Fachausschuss. In Zukunft, dank der Erhöhung, fällt dieser Posten weg. Die Miete wird mit dem Staatsbeitrag ans Gare du Nord abgedeckt. Zum Argument, dass trotz der Erhöhung bei hauseigenen Produktionen keine fairen Löhne bezahlt werden, muss man sagen, dass auch für diese Produktionen natürlich Drittmittel akquiriert werden müssen. Das Gare du Nord funktioniert eben nicht wie ein Stadttheater, sondern ist ein kuratierter Aufführungsort.

Das Gare du Nord ist ja tatsächlich in einem wunderbaren Bahnhofsbau von 1913. Und ist, soweit ich das verstanden habe, fertig oder bald fertig renoviert. Das ist ein Glück, denn dieser Ort bietet weitere wichtige Einnahmequellen, die Vermietung der Räumlichkeiten, ein Café, eine Bar und ein Bahnhofskiosk. Das sind auch wichtige Standbeine.

Vielleicht habe ich es ein bisschen falsch verstanden in den vorhergehenden Diskussionen in der Kommission, aber ich möchte an die Ratsseite, die findet, es sei problematisch, dass ein Drittel aus dem Topf der Trinkgeldinitiative kommt, der sei doch für Alternativ- und Jugendkultur gedacht, da möchte ich stellvertretend etwas aus dem Programm, das ich rausgepickt habe, vorlesen. Plankton, ein lust- und humorvolles musiktheatrales Gedankenexperiment über digitales Leben, Liebe, soziale Systeme sowie unsere fragile Beziehung zu uns und die uns umgebende Natur. Sie sehen, ein grosser Teil der Künstler:innen kommt aus der Freien Szene und das zähle ich zur Alternativkultur. Alternativ ist nicht gleich jugendlich. Das Gare du Nord bietet für Musikerinnen und Musiker, Kulturschaffende einen passenden Auftrittsort und trägt damit auch wesentlich zur Vielfalt, Innovation und Durchlässigkeit der Kultur in Basel-Stadt bei. Die Projekte, Konzerte, die im Programm des Gare du Nord sind, passen eben nicht in die klassische Hochkultur, aber eben auch nicht in die Pop- und Club-Szene. Sie sind ein Teil einer grossen, sehr unterschiedlichen Alternativkulturszene und daher auch berechtigt, einen Teil aus dem Topf der Trinkgeldinitiative zu bekommen.

Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, der Mehrheit der BKK zu folgen und der Erhöhung zuzustimmen und den Antrag der SVP, der vermutlich noch kommt, abzulehnen. Der Regierungsrat hat es auch wieder betont, wir wollen das Gare du Nord nicht zu einem reinen Mietbetrieb verkommen lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die FDP hat David Jenny das Wort.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag so zustimmen, aber es bedarf doch noch einer Erläuterung. Ich kann in einigen Ausführungen Sasha Mazzotti folgen. Also für mich ist Gare du Nord klar der Alternativkultur zuzuordnen, wie auch der Regierungsrat im Ratschlag Ende 2023 dargelegt hat. Dort wird gesagt, unter Alternativkultur werden Kulturformen verstanden, welche alternativ, experimentell und innovativ sind (das ist teilweise, Sasha Mazzotti hat es bewiesen, der Fall) oder institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind (da kann man sich vielleicht streiten), oder die bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Förderung oder der Öffentlichkeit stehen. Ich glaube, das kann man auch mindestens teilweise bejahen. Ich könnte mir auch eine Zweidrittelzuordnung zum Topf der Trinkgeldinitiative vorstellen.



Und da sehen Sie, wir sind eigentlich schon wieder in der nächsten Geländekammer ab 2029 und die Verteilkämpfe beginnen schon jetzt. Auf der einen Seite die Grünen, Laurin Hoppler, die Trinkgeldinitiative, die den Fokus auf Jugend legen, und dann ein genereller Vorbehalt gegen Institutionen, die doch pro Billett eine sehr hohe Förderung geniessen und deren Erfolg nur der Erfolg von guten Besprechungen in relativ kleinen Fachorganen ist. Das ist dann vielleicht in ein paar Jahren auch nicht mehr die einzige Erfolgsgrösse. Und ich glaube, auch die neu entdeckte Defizitfreudigkeit der Mitte wird dann in ein paar Jahren auch nicht mehr ein Allheilmittel sein. Also insofern muss Gare du Nord jetzt diese Zeit nutzen. Ich habe auch gewisse Skepsis, ob dieses Gastrokonzept dann wirklich zu Einnahmen beitragen wird.

Ich glaube auch, wir müssen dem Mäzenatentum hier sehr dankbar sein, es ist wirklich eingesprungen und wir können jetzt nicht diese Vorwürfe machen. Aber gesamthaft gesehen, es gibt jetzt ein paar Jahre, in denen Gare du Nord vielleicht auch versuchen sollte, eben auch ein bisschen ein breiteres Publikum anzuziehen und wir müssen schauen, dass dieses Konzept jetzt wirklich fliegt. Ich glaube, das ist eine gewisse Vorwarnung, dass es dann schwieriger werden könnte in drei oder vier Jahren, dass das entsprechend auch aufgenommen wird. Aber ich meine, es ist ein Teil unserer Musikstadt. Es ist auch neu jetzt unter der Schirmherrschaft unseres Kantons und nicht mehr des Kanton Basel-Landschaft. Ich glaube auch, dass dieser Unterstützungsverein Copains du Nord bis jetzt relativ zurückhaltend war. Da muss noch einiges getan werden. Wir von der FDP wünschen sehr viel Erfolg, dass diese Jahre jetzt wirklich genutzt werden. In diesem Sinne stimmen wir jetzt so zu, wie von der Regierung beantragt und lassen in diesen Punkten jetzt die SVP im Regen stehen, mindestens ich persönlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SVP hat Joël Thüring das Wort.

Joël Thüring (SVP): Vielleicht noch einmal zur Vergegenwärtigung. Diesem Ratschlag haben in der Bildungs- und Kulturkommission genau fünf Mitglieder zugestimmt. Fünf Mitglieder waren für diese Bewilligung von Staatsbeiträgen. Alle anderen Mitglieder haben nicht Ja gestimmt. Es ist also eine Minderheit eigentlich, die Ja gestimmt hat. Und nun habe ich die Voten von Catherine Alioth gehört, das Votum von David Jenny, und ich muss sagen, ich bin ein wenig ratlos. Catherine Alioth hat eigentlich nur in ihrem Votum uns Recht gegeben, um dann aber am Schluss trotzdem dieser massiven Erhöhung – wir sprechen hier von einer Erhöhung von 300'000 Franken – zuzustimmen. David Jenny hat es auch nicht viel besser gemacht. Vielleicht müsste er mit Daniel Seiler noch einmal ein bisschen über den gestrigen Tag sprechen. Jetzt habe ich gemeint, die FDP sei doch dafür, dass der Finanzplan, die finanzpolitische Aussicht des Kantons etwas stabiler wird und dann kann David Jenny offenbar einfach so kurz einmal einen Staatsbeitrag fast um die Hälfte erhöhen und die FDP macht da ebenfalls offenbar gemäss Kreuztabelle mit. Ich finde das schon sehr beachtlich. Ich möchte das vielleicht auch einmal hier wieder zu Protokoll geben, da lobe ich mir doch die linke Sprecherin, Sasha Mazzotti, die steht dazu, dass es nie genug sein kann und überall noch ein bisschen sehr viel mehr sein darf.

Selbstverständlich und das geht auch mit dieser doch sehr kritischen Stimme jetzt vielleicht ein bisschen deutlich noch hervor, selbstverständlich ist es natürlich so, dass dieses Gare du Nord in dieser Art und Weise diesen sehr viel höheren Staatsbeitrag nicht gerechtfertigt erhalten kann. Sie haben es gehört in den Ausführungen auch der Kommissionssprecherin, diese doch sehr grosszügige Unterstützung privater Dritter über viele Jahre hinweg hat dem Gare du Nord geholfen, aber es war klar, dass diese Drittmittel per 2025 wegfallen. Und was hat das Gare du Nord über Jahre gemacht, um diese Drittmittel quasi anderweitig zu generieren? Gar nichts. Es ist nichts passiert. Es ist nichts passiert und nun soll der Kanton Basel-Stadt, der Steuerzahler, die Steuerzahlerin, diesen Wegfall der Drittmittel kompensieren, 1 zu 1, und das Präsidialdepartement von Regierungspräsident Conradin Cramer gibt dann noch 50'000 Franken mehr dazu, 300'000 Franken mehr für einen Betrieb.

Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, die qualitative Ausrichtung dieser Institution, das ist mir als jemand, der hier in diesem hohen Hause nun diese Staatsbeiträge bezahlen muss, eigentlich nicht so wichtig. Ich gehe davon aus, dass diese Institutionen selbstverständlich qualitativ hochwertige Arbeit leisten oder produzieren, dass diese Veranstaltungen selbstverständlich qualitativ gut sind. Daran habe ich auch beim Gare du Nord keinen Zweifel. Aber wir entscheiden hier wie bei allen anderen Institutionen über den Staatsbeitrag und hier stellen wir fest, dass das Gare du Nord eine massive Erhöhung seines Staatsbeitrages in der neuen Leistungsperiode erhält und hier müssen wir feststellen, dass dieser Wegfall der Drittmittel über Jahre hinweg bekannt war und das Gare du Nord offensichtlich nicht in der Lage war, adäquat einen Ersatz zu finden.

Deshalb haben wir keinen Kürzungsantrag gestellt, sondern wir unterstützen das Gare du Nord selbstverständlich weiterhin. Wir erhöhen mit unserem Antrag den Staatsbeitrag dennoch um 100'000 Franken. Wir gehen also über 100'000 Franken höher als das, was das Gare du Nord bisher hatte. Aber wir sind der Meinung, es kann nicht sein, dass der Kanton einer Institution einen Staatsbeitrag quasi in dieser Höhe erhöht, in welcher eine Drittmittelakquise weggefallen ist. Das ist ein fatales Signal, auch an andere Institutionen in diesem Kanton, die es vielleicht sogar noch etwas schwerer haben, zu entsprechenden Drittmitteln zu gelangen, wenn wir hier einfach in dieser Art und Weise einen Staatsbeitrag erhöhen.



Und deshalb geht es mir hier, deshalb geht es der SVP-Fraktion gar nicht so sehr darum, ob das Gare du Nord nun als Institution qualitativ gut oder qualitativ schlecht gearbeitet hat. Es geht uns auch nicht darum, dass die Zuschauerzahlen nun wirklich nicht gerade berauschend sind, sondern es geht uns hier darum, etwas auszusenden, was fatal wäre, nämlich dass ein Staatsbeitrag einfach so erhöht wird, wie Drittmittel weggefallen sind, obschon die Institution das über Jahre hinweg gewusst hat, dass dies der Fall sein wird.

Ein privates Unternehmen, das in diese Situation kommt und weiss, in vier Jahren verliere ich einen Auftrag in dieser Grössenordnung, muss in diesen vier Jahren gewährleisten können, dass es diese Mittel anderweitig wieder generieren kann. Ansonsten geht diese private Unternehmung wahrscheinlich Konkurs. Das ist Marktwirtschaft. Wir verlangen diese Marktwirtschaft von dieser Kulturinstitution nicht, wir verlangen aber, dass eine Kulturinstitution in diesem Bereich, wenn sie dieses lange Vorwissen hat, selbstverständlich in der Lage ist, Drittmittel auf andere Art und Weise zu generieren. Schafft sie das nicht, dann muss sich auch eine Institution hinterfragen und dann vielleicht auch über die Sinnhaftigkeit und über die Gestaltung ihres Programms, über die Gestaltung ihrer Möglichkeiten, was die Auftritte anbelangt, was das Programm anbelangt, diskutieren. Aber es kann nicht sein, dass wir als Kanton dann derart in die Bresche springen, wie es nun das Präsidialdepartement gemacht hat und wie es nun offensichtlich auch eine Mehrheit dieses Hauses machen möchte.

Und das ist auch unser Antrag. Noch einmal, wir stellen keinen Kürzungsantrag. Auch mit unserem Antrag wird der Staatsbeitrag an das Gare du Nord substantiell erhöht. Wir sprechen hier von einer Erhöhung von 100'000 Franken pro Jahr, das ist für Institutionen im Kulturbereich eine substantielle Erhöhung von 100'000 Franken, das gibt es nicht sehr häufig, auch nicht vom Präsidialdepartement für eine Einzelinstitution, und das ist unsere Grenze. Wir wollen nicht darüber hinausgehen und wir laden Sie alle ein, unserem Antrag hier heute Folge zu leisten, diesen Antrag zu unterstützen. Das Gare du Nord wird dadurch 100'000 Franken mehr erhalten und diese Institution muss dann in Gottesnamen das, was sie in den letzten vier Jahren nicht getan hat, nämlich diese nicht gewährten weiteren Mittel, sofern Sie uns heute hier folgen, auf anderem Wege generieren, so wie es ganz viele Institutionen in diesem Kanton machen müssen.

Stellen Sie sich einmal vor, was anderen Institutionen geschehen würde, wenn Sie eine derart grosse Summe an Drittmittel nicht mehr erhalten würden, wenn sie sich an den Kanton wenden würden, ich bin überzeugt, der Kanton wäre nicht so grosszügig und es gibt in unserem Kanton auch Kulturinstitutionen, die überhaupt keine Staatsbeiträge bekommen, die aber seit Jahren sehr erfolgreich sind. Denken Sie an ein Theater Fauteuil, denken Sie an das Hübse Theater, denken Sie an Institutionen in anderen Bereichen. Ich finde es auch diesen Institutionen gegenüber ein wenig unverschämt, wenn wir hier einfach in dieser Art und Weise Staatsbeiträge erhöhen im Wissen, dass diese Institution Jahre im Voraus wusste, dass dieser Beitrag wegfällt.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und die Staatsbeiträge für das Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029 entsprechend «nur» um jeweils 100'000 Franken zu erhöhen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt drei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

Sasha Mazzotti (SP): Sie sind ja auch Kulturpolitiker und sprechen ja auch für andere Sachen Gelder. Sie kennen das Prinzip. Sie haben jetzt etwa fünf Mal erwähnt, Drittmittel müssten akquiriert werden. Das ist auch in diesem Bereich nicht einfach. Die Leute sitzen oben, könnten Sie Ihnen ein paar Tipps geben, wo sie suchen sollen?

Balz Herter, Grossratspräsident: Eine kurze Frage bitte.

Sasha Mazzotti (SP): Und das zweite ist der Zoo, der hat ja Gelder, der kann Drittmittel akquirieren. Warum sollte der damals so eine substantielle Subvention erhalten?

Joël Thüring (SVP): Ich kann dem Gare du Nord gerne Tipps geben, aber das würde jetzt die Redezeit dieser Beantwortung meiner Frage überschreiten. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, ich selber muss für meine Vereine auch Drittmittel generieren. Das ist anspruchsvoll, das ist tatsächlich harzig teilweise, aber das ist die Aufgabe einer Institution, eines Vereins, einer Vereinsführung, nicht der operativen Leitung, die muss das gewährleisten, kann sie das nicht, muss sie sich fragen, ob sie am richtigen Platz ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Johannes Sieber.



Johannes Sieber (GLP): Habe ich das richtig verstanden? Die SVP ist tatsächlich bereit, 100'000 Franken mehr pro Jahr zu sprechen, obwohl sie offenbar weder eine Ahnung noch ein Interesse hat, dass damit Kultur in einem qualitativ hochstehenden Masse produziert wird?

Joël Thüring (SVP): Ich habe zur Qualität dieser Institution nichts gesagt, wir sind bereit, dieser Institution 100'000 Franken mehr zu geben. Wir sind aber nicht bereit, einer Institution den vollständig wegfallenden Beitrag von Dritten zu gewähren oder zu kompensieren. Das ist unsere oder meine Aussage gewesen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Melanie Nussbaumer stellt die dritte Zwischenfrage.

Melanie Nussbaumer (SP): Da Sie die zweite Frage von Sasha Mazzotti nicht beantwortet haben, stelle ich sie nochmals. Dienen zur Begründung für die Erhöhung des Staatsbeitrags für den Zoo Basel nicht auch die fehlen Drittmittel und war die SVP nicht Feuer und Flamme für diese Erhöhung?

Joël Thüring (SVP): Es geht uns darum, wenn Sie meinem Votum zugehört haben, dass wir gesagt haben, wir sind nicht bereit, wegfallende Drittmittel komplett zu kompensieren. Wir erhöhen ja den Staatsbeitrag mit unserem Antrag dennoch um 100'000 Franken. Das ist doch der wesentliche Unterschied der Diskussion. Die hat mit dem Zolli relativ wenig zu tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Regierungspräsident Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für die intensive Debatte. Ich finde schon auch, dass man sich durchaus etwas schwer tun darf mit dieser Entscheidung. Es ist nicht der einfachste Entscheid und das kam ja in einigen Positionsbezügen, die differenziert ausfielen, auch gut zum Ausdruck. Natürlich kann man auf den ersten Blick den Eindruck erhalten, dass man jetzt hier wegfallende Drittmittel kompensieren würde. Dazu ist aber nochmals zu betonen, dass die Mäzenin immer klar diese Mittel von insgesamt 1,5 Mio. Franken, also während fünf Jahren 300'000 Franken zugesichert hat. Und das war von Anfang an so klar und ich bin froh, auch von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört zu haben, dass man jetzt nicht einer grosszügigen Gabe an den Kanton Vorwürfe machen soll im Nachhinein, dass die jetzt nicht für immer und ewig so ist. Das war immer klar deklariert und insofern ist es eigentlich der Moment, einfach nochmal zu danken für dieses mäzenatische Engagement von 250'000 jährlich 2020 bis 2025, total 1,5 Millionen, jetzt habe ich es korrekt gesagt.

Nun ist die Frage, wie es weitergeht. Es ist, glaube ich, eindeutig, dass Drittmittelakquise in diesem Feld ausserordentlich anspruchsvoll ist. Wir reden hier von der freien Szene, wir reden von neuer Musik, die auf hohem qualitativen Niveau mit internationaler Ausstrahlung im Gare du Nord gespielt, performt, gegeben wird, aber das ist nach aller Erfahrung nicht diese Art von Kunst, die Drittmittel in hohem Umfang generieren kann, die eventuell gar Sponsoring in hohem Umfang generieren kann. Das sind Realitäten und ich glaube, die Realitäten sind anzuerkennen. Das entbindet uns aber natürlich nicht von der Frage, wie weit denn der Kanton diese Realitäten sozusagen ausgleichen soll.

Ich bin nun hier schon klar der Meinung mit dem Regierungsrat, dass wenn wir so einen Schwerpunkt haben im Kanton, wenn wir so etwas qualitativ Hochwertiges haben, das ja auch nicht einfach aus dem Nichts entstanden ist, sondern in einer langen, jahrzehntelangen Tradition des Umgangs mit neuer Musik in diesem Kanton gehört, wenn wir so etwas haben, dann sollen wir es hegen und pflegen und sicher nicht leichtthin absterben lassen. Und dazu kommt, dass eben durch diese Möglichkeiten der Freien Szene wir hier auch einen Ort der Jugend- und der Alternativkultur haben. Und wir haben, meine Damen und Herren, qua Volksabstimmung bestimmt, 5% unseres ganzen Kulturbudgets eben genau für diese Art von Jugend- und Alternativkultur zu reservieren. Diese Beträge nutzen wir noch nicht vollständig aus. Wir würden sie jetzt ab 2026 stärker ausnutzen mit eben diesem Drittel – es geht ja nie um den ganzen Betrag –, den wir über den Anteil Jugend- und Alternativkultur laufen lassen können.

Das passt alles sehr gut zusammen. Das passt alles zur Exzellenzförderung, die wir wollen, das passt alles zur weiteren Stärkung unserer Stärken in diesem Kanton kulturpolitisch und es passt zum klaren Volksauftrag und Parlamentsauftrag, dass wir eben auch Jugend- und Alternativkultur stärken. Und ich finde, diese Kombination der Elemente gibt ein gut funktionierendes Ganzes und rechtfertigt es, dass wir diesen tatsächlich proportional und auch absolut sehr hohen Erhöhungsantrag heute sprechen können. Wir tun das nicht leichtthin, wir tun das nach äusserst sorgfältiger Prüfung, nach intensiver Debatte auch in der BKK und wir tun es für eine Institution, die seit vielen Jahren beweist, was für eine Ausstrahlung sie regional, national, international hat, was für eine Möglichkeit sie bietet, jungen Musikerinnen und Musikern,



dass sie eben nicht nur in unserer Stadt lernen können, sondern dass sie auch Orte finden, wo ihre Musik Platz findet, wo sie kuratiert auftreten können, wo sie eine Öffentlichkeit finden. Das gehört dazu, wenn wir uns auch Musikstadt nennen wollen. Und deshalb, mit all diesen Argumenten, die ich jetzt versucht habe, nochmals zusammenzufassen, bitte ich Sie, dem Erhöhungsantrag des Regierungsrats und der BKK zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bevor wir hier weiterfahren, möchte ich erneut Besuch auf der Tribüne begrüßen. Wir haben die Absolventinnen und Absolventen der Link zum Beruf der allgemeinen Gewerbeschule mit ihrer Lehrperson Dominik Federer zu Gast. Schön seid ihr da und befasst euch mit Basler Politik.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit wieder zurück zum Geschäft. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 7 des Berichts.

Titel und Ingress einziger Absatz. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt Kosten von 2'380'000 Franken statt 3'180'000 Franken. Wir würden hierzu die Debatte eröffnen. Das wurde eigentlich vorhin schon abgehandelt, deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007919, 18.12.25 10:31:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 68 gegen 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir führen die Detailberatung weiter, Publikations- und Referendums Klausel und kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung .

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007920, 18.12.25 10:31:40]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Gare du Nord werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 3'180'000 (Fr. 795'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 76 gegen 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Dieses Geschäft ist erledigt. Somit gehen wir zurück zu Traktandum 14.

14. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK

[18.12.25 10:31:53, 25.1368.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): In der laufenden Staatsbeitragsperiode hat die GGG Stadtbibliothek unter anderem mit dem Umbau und der Erweiterung der Bibliothek Bläsi begonnen. Der Grosse Rat hat dafür einen Investitionsbeitrag gesprochen. Das Vorhaben verfolgt zwei strategische Ziele, eine Stärkung des Bibliotheksangebots im Kleinbasel sowie eine Stärkung der Bibliothek als dritter Ort für die dichtbesiedelten Kleinbasler Quartiere. Die Erweiterung soll im Frühling 2026 abgeschlossen werden. Zudem wurden sechs Standorte zu Open Libraries ausgebaut. Damit stehen Personen ab 16 Jahren im Bibliotheksnetz über 400 Stunden an zusätzlichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Das neue Angebot stösst beim Publikum auf grossen Anklang und generiert neben erhöhten Besucherzahlen auch mehr Ausleihen.

Für die neue Staatsbeitragsperiode hat die GGG Stadtbibliothek einen Erhöhungsantrag mit vier Anträgen gestellt. Für die höheren Betriebskosten aufgrund der Erweiterung der Bibliothek Bläsi beantragt die Institution 179'960 Franken pro Jahr. Seit 2025 fallen die Einsätze von Zivildienstleistenden weg, die wegen eines Bundesentscheids nicht mehr in öffentlichen Bibliotheken eingesetzt werden dürfen. Der Entscheid führt dazu, dass die Arbeit der Zivildienstleistenden durch mindestens drei Vollzeitstellen abgedeckt werden muss. Dies generiert Mehrkosten von 171'000 Franken pro Jahr. Im Jahr 2024 hat die GGG Basel der GGG Stadtbibliothek die Miete für die Nutzung des Schmiedenhofs erhöht. Diese Erhöhung beträgt 117'000 Franken pro Jahr und die Stadtbibliothek ersucht um Übernahme dieser Mieterhöhung. Und zuletzt beantragt die Stadtbibliothek die Erhöhung um 332'595 Franken pro Jahr für allgemeine Mehrkosten, Personal, Raum und IT.

Die BKK unterstützt grundsätzlich den Antrag des Regierungsrats, dem Erhöhungsantrag in Bezug auf die Erweiterung der Bibliothek Bläsi, den Wegfall der Zivildienstleistenden und einen Teil der Mehrkosten, welche den Teuerungsausgleich für das Personal betreffen, stattzugeben. Um die neuen Verantwortlichen der GGG Basel für die Stadtbibliothek und den neuen Direktor der Bibliotheken kennenzulernen und mit ihnen über den beantragten Staatsbeitrag auszutauschen, hat die BKK ein Hearing abgehalten.

Die Delegation der GGG Basel berichtet über eine gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und dem Präsidialdepartement. Zudem sieht sich die GGG durch die substanzielle Erhöhung, die der Regierungsrat nun dem Grossen Rat beantragt, in ihrer Arbeit bestätigt. Auch wenn nicht der gesamte Erhöhungsantrag, den die GGG Stadtbibliothek gestellt hat, gesprochen wird, gefährdet das die Institution nicht. Die Verantwortlichen der GGG haben geschaut, wo gewisse Einsparungen vorgenommen werden und was der Verein beitragen könne.

Da die Stadtbibliothek auch etwas höhere Einnahmen generiert, müssen nur kleinere Anpassungen am Budget vorgenommen werden. Eine der Anpassungen, die die GGG Stadtbibliothek vornehmen muss, wird von einem Teil der BKK eher kritisch beurteilt. Es geht um die Einsparung bei der Leseförderung. Da die Lesekompetenz der Basler Schülerinnen und Schüler seit Jahren abnimmt, wirft das die Frage auf, ob es richtig ist, an diesem Ort Einsparungen zu tätigen. Die Verantwortlichen der Bibliothek haben am Hearing aber dargelegt, dass die Leseförderanlässe vielfältig seien und es verschiedene Gefässe und Töpfe gäbe, über welche die Veranstaltungen stattfinden würden. Durch die geplanten Einsparungen seien hauptsächlich Filial-Leseförderungen betroffen, bei denen die Angebote lediglich redimensioniert würden. Zudem seien nicht allein die Quantität von Angeboten für den Erfolg von Leseförderungen entscheidend, sondern auch die richtige Adressierung des Angebots.

Die BKK heisst die Arbeit der GGG Stadtbibliothek ausdrücklich gut und würdigt zudem die verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit des PD mit der GGG Stadtbibliothek. Entsprechend stimmt die BKK dem Ratschlag, so wie ihn der Regierungsrat dem Grossen Rat vorlegt, einstimmig zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.



Regierungspräsident Conradin Cramer: Es ist ein grosses Geschäft, über das wir jetzt beraten. Der Staatsbeitrag an die GGG Stadtbibliothek für die nächsten vier Jahre beträgt nahezu 30 Mio. Franken, eines der grössten Geschäfte auch aus der Abteilung Kultur und der Präsidentschaft. Es ist grundsätzlich eine grosse Freude, dass wir das so beraten können. Sie wissen sicher, dass die Führung öffentlicher Bibliotheken eben vielerorts eine direkte staatliche Aufgabe ist, direkt von der öffentlichen Hand betrieben wird, oft auf kommunaler, also auf städtischer Ebene. In Basel ist das anders, traditionell anders. Die GGG als privater Verein leistet die Bibliotheksarbeit, sie sichert als moderne öffentliche Bibliothek der Stadt Basel und der Region den freien Zugang der Bevölkerung zu Wissen und Information. Ich glaube, man darf das durchaus mit etwas Pathos auch ausdrücken – die GGG ist die Wissens- und Informationsvermittlerin, modern, öffentlich und eben auch weitgehend kostenlos oder zu sehr günstigen Konditionen.

Sie kennen das Netz der GGG mit der Hauptstelle im Schmiedenhof, den sieben Quartierfilialen, dazu die Projekte wie die Leseförderung Kleinhüningen, die Leseanimation, die Bibliothekspädagogik für Kinder und Jugendliche, etc. Die GGG Stadtbibliothek ist damit nahe beim Publikum und sie macht ihre Angebote für viele zugänglich. Wichtig ist natürlich auch die Zusammenarbeit mit den Schulen. Das Führen auch von vier Sekundarschulbibliotheken ist allerdings nicht Gegenstand jetzt dieses Ratschlags. Und natürlich, es wurde auch erwähnt von der Präsidentin der BKK, das reiche Angebot an ausserschulischer Leseförderung, dazu kommen auch noch die laufende Anpassung der Dienstleistungen, ein Heimlieferdienst, den Bestseller-Service, die Rückgabekästen, die Online-Ausleihe, also die GGG Stadtbibliothek bewegt sich auch am Puls der Zeit.

Das sieht man auch darin, dass in den letzten Jahren schrittweise Open Libraries eingeführt wurden, das sind Bibliotheken mit Abokarte, die rund um die Uhr zugänglich sind in einem unbedienten Service. Das hat sich einiger Zweifel zum Trotz als grosser Erfolg erwiesen und hat dazu beigetragen, dass die Ausleihe- und Besuchszahlen nochmals markant gesteigert werden konnten.

Der Erfolg zeigt sich in den Zahlen. Im Jahr 2024 wurde ein neuer Ausleihrekord von über 2 Millionen Medien erreicht. Das ist ein Anstieg von fast 14% gegenüber dem Vorjahr. Manches Unternehmen würde von solchen Steigerungen träumen. Klar ist, dass ein Grossteil dieses Wachstums auf digitale Ausleihen entfällt, aber, und das ist auch bemerkenswert, auch die Nachfrage nach physischen Büchern, nach richtigen Büchern, die man in der Hand hält, ist nochmals gestiegen. Die Zahl der Bibliotheksbesucher und -besucherinnen ist auf über 860'000 gestiegen, auch das beeindruckende Zahlen, und der Vergleich sei erlaubt, die GGG zählt damit zu den meistbesuchten Institutionen in Basel, nach dem diesen Morgen auch schon vielfach erwähnten Zolli Basel.

Sie hören jetzt meine Ausführungen an und Sie haben also auch den Ausführungen der Präsidentin der BKK angehört, die Weiterführung dieses Staatsbeitrags im Rahmen der ordentlichen Verlängerung ist komplett unbestritten und ist eben ein freudiges Ereignis, dass wir diese Möglichkeit in Basel haben mit dieser hoch etablierten privaten Trägerschaft. Dazu dürfen wir auch feststellen, dass die finanzielle Situation der GGG Stadtbibliothek grundsätzlich stabil ist. Wir haben dieses Gesamtbudget von rund 11 Mio. Franken mit Erträgen von knapp zwei Dritteln, 65%, des Kantons, 17% von der GGG selbst und 12% aus den Aboerträgen. Dazu kommen noch Beiträge in kleinem Umfang von Gemeinden in der Region und wenig auch noch sonst von Privaten. Die Eigenwirtschaftlichkeit, wenn man die GGG-Beiträge dazuzählt, beträgt also ein gutes Drittel, rund 35%.

Wir haben den Staatsbeitrag, der pro Jahr bis jetzt rund 6,85 Millionen Franken beträgt, erhöht im Jahr 2022 um 370'000 Franken für die laufende Periode. Da ging es auch um die kostenneutrale Integration eines ehemals separaten Staatsbeitrags, die Zweigstelle St. Johann Jukibu war das, die Erhöhung war auch begründet damals mit Pro-Litteris-Gebühren und zusätzlichen Personalressourcen. Alle Ziele, die wir damals gesetzt haben, auch das ist zu erwähnen, wurden von der GGG Stadtbibliothek umgesetzt. Auch das war eine berechtigte Forderung des Grossen Rates, wir sind mittlerweile in einem ständigen Austausch mit der GGG Stadtbibliothek im Laufe der Staatsbeitragsperiode, damit wir eben zusätzlichen Bedarf, zusätzliche Ideen regelmässig abstimmen und gemeinsam prüfen können.

Und dazu gehört namentlich auch die Realisierung neuer Standorte. Hier ist es entscheidend, dass diese eben passen zu den Konzepten und Strategien der GGG, dass sie sorgfältig abgewogen sind und dass man sie auch mit Vorlauf mittel- langfristig planen kann. Hauruckübungen sind hier. Nicht sinnvoll. Eine solche langfristige und eben erfolgreiche Planung hatten wir mit der Erweiterung der Bibliothek Bläsi. Hier haben Sie separat im September 2024 im Grossen Rat einstimmig zugestimmt, dass wir zusätzlich einen Investitionsbetrag leisten können. Das Projekt ist nun in Arbeit, im Frühling 2026 soll es abgeschlossen sein.

Und wieso erwähne ich das mit den neuen Standorten so ausdrücklich? Es ist Ihnen und uns ja allen bekannt, dass wir verschiedene Vorstösse haben, die einen zusätzlichen Standort in Kleinhüningen-Klybeck fordern, einerseits einen Anzug und andererseits eine Petition. Wir sind uns sehr bewusst, dass in den Entwicklungen auf dem Areal Klybeck plus zusätzlich Wohnraum kommen wird, dass die Bevölkerungszahl und die Dichte im Kleinbasel wächst, und wir sind deshalb auch grundsätzlich sehr bereit im Dialog mit der GGG Stadtbibliothek und im Zusammenhang mit der Entwicklung des Klybeckquartiers den Bedarf für einen solchen zusätzlichen Standort zu prüfen. Dazu wird der Regierungsrat, wie



angekündigt, bis 2027 in Abstimmung mit der GGG Stellung nehmen. Hier jetzt im aktuellen Ratschlag, im aktuellen Bericht ist kein Antrag für die Eröffnung eines zusätzlichen Standorts enthalten. Die GGG hat ja auch keinen solchen Antrag gestellt.

Den Erhöhungsantrag hat die Präsidentin der BKK schon geschildert, Sie können ihn selbstverständlich auch nachlesen. Ich möchte deshalb hier nicht nochmals in Detail mündlich darauf eingehen, sofern nicht in der Debatte wir im Detail noch einzelne Punkte anschauen wollen. Ich darf festhalten, das haben Sie auch gesehen, dass der Regierungsrat nicht vollumfänglich alle Anträge der GGG übernommen hat, auch die BKK hat das nicht. Man darf aber auch feststellen, dass die Trägerschaft den Vorschlag des Regierungsrats, das sogenannte Verhandlungsergebnis, positiv zur Kenntnis genommen hat, da eben der Erhöhungsbetrag auch grundsätzlich anerkannt wurde und die nicht genehmigten Erhöhungswünsche tragbar sind für die Institution.

Ich freue mich besonders, dass die BKK nach kritischer Prüfung und Beurteilung des Antrags auch den Argumenten des Regierungsrats folgt, dass wir eine einstimmige Unterstützung haben. Ich bin zusammen mit dem Regierungsrat überzeugt, dass wir die produktive und sehr erfreuliche Entwicklung der GGG Stadtbibliothek mit diesem Vorschlag weiterhin angemessen fördern und bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag der BKK Folge leisten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Heidi Mück hat das Wort für die BastA.

Heidi Mück (BastA): Die Fraktion BastA stimmt dem vorliegenden Ratschlag selbstverständlich zu. Das Ganze scheint ja ziemlich unbestritten und könnte auch diskussionslos über die Bühne gehen. Aber angesichts der Bedeutung der GGG Stadtbibliothek und auch des Beitrags von fast 30 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre sollten schon noch ein paar Worte der Würdigung verloren werden.

Mit ihrer Hauptstelle und den Quartierfilialen sowie dem Angebot der Online-Ausleihe und den zahlreichen Veranstaltungen, Lesungen und Leseförderungsangeboten leistet die GGG Stadtbibliothek nicht nur Wissens- und Informationsvermittlung, sie leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Lebensqualität für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Kinder, Familien, Studierende, Erwachsene, Senior:innen, die Stadtbibliothek schafft es tatsächlich, die ganze Bevölkerung zu erreichen und abzuholen. Das sehen wir an den ständig steigenden Medienausleihen.

In der Kommission konnten wir zum Teil nachvollziehen, warum der Regierungsrat nicht auf sämtliche Wünsche der GGG Stadtbibliothek eingehen wollte. Insbesondere der Versuch, die höhere Miete, die die GGG für die Räumlichkeiten des Schmiedenhofs verlangt, aufzufangen, konnte auch die BKK nicht wirklich nachvollziehen. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass die GGG Stadtbibliothek Einsparungen im Bereich Leseförderung vornehmen möchte. Klar, es sind immer noch sehr viele Leseförderungsveranstaltungen, die in den kommenden Jahren stattfinden werden, und das erkennen wir auch grundsätzlich an. Aber da kommt meine Optik als Quartierbewohnerin von Kleinhüningen-Klybeck hinzu. Hier wurde vor 20 Jahren eine Bibliotheksfiliale geschlossen, aus Spargründen. Wir haben jetzt gehört, es gibt keine Hauruckübungen, wir können nicht übermorgen eine neue Filiale eröffnen, aber um den Verlust der Bibliothek aufzufangen, wurden ja diese Leseförderungsangebote wie zum Beispiel Bücherbande, Theater und Spaghetti, Gschichtezmorge und so weiter geschaffen und das ist ein tolles und wertvolles Angebot. Für mich ist die Leseförderung der GGG, insbesondere in Kleinhüningen, ein wenig eine heilige Kuh und es tut weh, wenn daran herumgesäbelt wird.

Aber nun ist mir auch klar, jetzt soll zuerst einmal die Finanzierung für die nächsten vier Jahre über die Bühne gehen. Ich kann einfach jetzt schon ankündigen, dass das Thema Leseförderung Kleinhüningen noch nicht abgeschlossen ist und ich mir dazu auch einen Vorstoss überlegt habe, insbesondere da die Löhne seit Beginn, also seit 20 Jahren hier nie angetastet wurden. Ich denke, da ist wirklich Handlungsbedarf. Aber jetzt lassen wir das mal und ich bitte Sie, dem zuzustimmen und wir sehen dann, was da noch kommt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Wer in Basel aufwächst, der soll auch mit einem Bibliotheksausweis in der Tasche gross werden, unabhängig davon, wie viel Geld die Eltern haben, welche Sprache zu Hause gesprochen wird oder in welchem Quartier die Person wohnt. Genau dafür steht die Stadtbibliothek GGG.

Die Zahlen zeigen klar, dieses Angebot wird nicht weniger gebraucht, sondern immer mehr. Die Medienausleihe hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und neue Höchstwerte erreicht. Die GGG Stadtbibliothek hat den Sprung ins digitale Zeitalter auch eindeutig geschafft. Mit den Angeboten der Open Library und anderen digitalen Mitteln ist es klar, dass sie diesen Sprung geschafft haben, und das ist auch nicht selbstverständlich, andere Orte haben damit auch grössere Schwierigkeiten. Und das ist genau diese öffentliche Struktur, die wir als Stadt auch stärken und erhalten müssen.



Die Fraktion GRÜNE/jgb und auch die SP-Fraktion schaut die Einsparungen bei der Leseförderung, so wie es Heidi Mück auch erwähnt hat, ein bisschen mit Bauchweh an. Wenn wir wissen, dass die Lesekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern in Basel-Stadt seit Jahren sinkt, ist jeder Franken in diese Förderung gut gemacht und goldrichtig investiert. Aber die GGG hat uns auch nachvollziehbar dargelegt, dass keine Angebote komplett gestrichen werden, sondern dass es dabei eher um eine Neudimensionierung gehe und dass auch andere, die Leseförderung anbieten, diese Teile mitstützen können. Wir sind der Meinung, dass es auch zur Autonomie der GGG Stadtbibliothek gehört, innerhalb des finanziellen Rahmens, den wir hier heute hoffentlich schaffen, ihre Angebote weiterzuentwickeln und Schwerpunkte zu setzen.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Der Wunsch nach einer Bibliothekszeitstelle in Kleinhüningen kommt aus der Bevölkerung. Die GGG wäre bereit, hier Partnerin zu sein, macht aber klar, dass sie das nicht alleine stemmen kann. Und das zeigt, dass dieses Thema erstens in den Quartieren gefragt ist und ein politischer Auftrag ist und dort sind wir ja, wie Regierungspräsident Conradin Cramer bereits erwähnt hat, mit politischen Prozessen am Laufen. Und für uns ist zentral, dass die GGG Stadtbibliothek ein wichtiger Ort ist, wo das Geld gut investiert ist, in Bildung, in den Quartieren und auch in den Zusammenhalt in unserer Stadt. Wir möchten solche Orte weiterhin stärken, denn das zahlt sich einfach auch später aus in der Schule, in der Sozialarbeit und in der Integration in unserer Stadt.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grüne/jgb und auch der SP-Fraktion, diesen Staatsbeitrag so zu genehmigen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächste Fraktionssprecherin für die LDP habe ich Catherine Alioth eingetragen

Catherine Alioth (LDP): Ich habe eigentlich gar nicht mehr so viel anzufügen. Ich schliesse mich dem Gesagten an. Ich möchte hier einfach noch ein paar allgemeine Punkte nennen.

Wie gesagt, die GGG Stadtbibliotheken leisten eine hervorragende Arbeit. Diese stösst in der Bevölkerung auf grosse Resonanz. Sie nutzen ihren Handlungsspielraum geschickt, etwa mit den innovativen Angeboten, die vorher genannt wurden, wie die Open Libraries, die unbedienten und rund um die Uhr geöffneten Bibliotheken, die erfreulich hohen Besucherzahlen sowie die kontinuierlich steigenden Abonnenten und Abonnentinnen wie auch die Höchstwerte bei den Medienausleihen. Aber ganz besonders würdigen wir, dass das Präsidialdepartement auf die Anregungen der BKK eingegangen ist und den Austausch über die Strategie und die Diskussionen zum Leistungsauftrag der GGG Stadtbibliothek intensiviert hat. Diese konstruktive Zusammenarbeit hat unter anderem zur Erweiterung der Zweigstelle Bläsi geführt, welche ein klares Bedürfnis im Quartier abdeckt und eine wertvolle Bereicherung darstellt. Zudem sind für das Jahr 2026 weitere Gespräche zur Weiterentwicklung des Zweigstellennetzes vorgesehen.

Wie auch schon gesagt wurde, befindet sich unser Kanton im Wandel, neue Quartiere entstehen, deren Bedürfnisse sorgfältig erhoben, abgewogen und im Interesse der Allgemeinheit berücksichtigt werden müssen. Die GGG Stadtbibliotheken sollen auch künftig offen für Innovationen bleiben und neue Technologien sinnvoll integrieren, um den Zugang zu Wissen noch niederschwelliger und inklusiver zu gestalten. Ebenso wichtig ist der kontinuierliche Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere mit Jugendlichen und älteren Menschen, um deren Anliegen gezielt aufnehmen zu können.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass die GGG Stadtbibliotheken auch in der kommenden Leistungsauftragsperiode qualitativ hochwertige Arbeit leisten werden, selbst wenn einzelne Angebote redimensioniert werden müssen. Die LDP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung zu. Wir sehen das als eine sehr sinnvolle Investition in unsere Gesellschaft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsratspräsident verzichtet, Franziska Roth verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 7 des Berichts. und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007922, 18.12.25 10:56:46]



Der Grosse Rat beschliesst

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 29'468'140 (Fr. 7'367'035 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 92 gegen eine Stimme zugestimmt.

15. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR

[18.12.25 10:57:00, 25.1406.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die BKK hat Franziska Roth das Wort.

Franziska Roth (SP): Die Basler Madrigalisten sind ein professionelles Vokalensemble und widmen sich primär anspruchsvollen Repertoires der Renaissance bis zur zeitgenössischen Musik. Als Spezialisten in der Interpretation neuer Musik vergeben sie regelmässig Kompositionsaufträge, welche in Ur- und Erstaufführungen münden. In der Region sind die Basler Madrigalisten das einzige professionelle Vokalensemble in Grösse eines Kammerchors. Für das vielseitige Repertoire wurde das Ensemble unter anderem mit dem Förderpreis für Musik der Fördergemeinschaft der europäischen Wirtschaft und mehrmals mit dem Förderpreis der Ernst von Siemens Musikstiftung für die Interpretation zeitgenössischer Musik ausgezeichnet.

Die Basler Madrigalisten verfügen neben ihrer Auftrittstätigkeit über ein Musikarchiv, in dem sie ihre über die Jahrzehnte angeschafften Noten aufbewahren. Dieses Konvolut wurde in den letzten Jahren digital in einer Datenbank erfasst, um optimal genutzt und bei Bedarf auch anderen Akteuren zur Verfügung gestellt zu werden. Allerdings ist das Archiv nicht Teil des Leistungsauftrages.

Die finanzielle Situation der Institution ist stabil, auch dank der Erhöhung der Staatsbeiträge in der laufenden Periode, für welche für die Anpassung der Honorare nach Branchenrichtlinien verwendet werden konnten. In der Drittmittelakquise ist die Institution recht erfolgreich. Der ausgewiesene Personalaufwand liegt bei 78,8%. Entsprechend kann die Institution einen Teuerungsausgleich für die Dauer der Staatsbeitragsperiode beantragen.

Die Trägerschaft hat die Weiterführung der Staatsbeiträge auf bisheriger Höhe beantragt. Damit möchten die Basler Madrigalisten ihre erfolgreiche Arbeit weiterführen. So sollen nebst einer nachhaltigen Programmgestaltung die Vermittlung und die vielseitigen Kooperationen mit anderen Akteuren im Musikbereich in der Stadt Basel nicht zu kurz kommen. Die BKK unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Staatsbeiträge für die Basler Madrigalisten auf bisheriger Höhe weiterzuführen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsräsident Conradin Cramer.

Regierungsräsident Conradin Cramer: Sie hören, dieser Antrag auf Fortsetzung des Staatsbeitrags ist wohl unbestritten, war es auch in der BKK. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, auch hier einmal in vier Jahren die unglaubliche Arbeit dieses Vokalensembles zu würdigen. Die Basler Madrigalisten sind auch wieder etwas Einzigartiges mit ihrem anspruchsvollen Repertoire, das von der Renaissance bis zur zeitgenössischen Musik geht. Sie haben auch eine grosse Tradition. Gegründet wurde das Ensemble 1978 an der Scola Cantorum.



Wie die Präsidentin der BKK erwähnt hat, haben die Madrigalisten nationale und internationale Ausstrahlungen mit Auftritten bei ganz renommierten Festivals, zum Beispiel dem Lucerne Festival, den Berliner Festspielen oder auch im Opernhaus Zürich. Sie tragen damit Basels Ruf als Kulturmusikstadt in die Welt hinaus.

Die Basler Madrigalisten haben keinen fixen Ort, an dem sie auftreten, sondern sie arbeiten in der Region mit verschiedenen Ensembles, mit verschiedenen Orchestern zusammen und sind institutionell regelmässig mit der Kulturkirche Paulus in Zusammenarbeit, aber auch mit dem Theater Basel, mit Gare du Nord oder dem Stadtcasino. Sie führen auch regelmässig Vermittlungsprojekte mit Jugendlichen und mit Laienchören aus der Region durch.

Wie die Präsidentin gesagt hat, ist die finanzielle Situation stabil, auch dank der Erhöhung des Staatsbeitrages vor vier Jahren. Der Staatsbeitrag, das ist sicher auch noch wichtig zu erwähnen, deckt rund 38% der Kosten, der Rest wird durch Konzerteinnahmen, Beiträge von Privaten und auch durch den Verkauf von Tonträgern eingebracht. Die Madrigalisten haben keinen Antrag um Erhöhung gestellt, sie profitieren vom Teuerungsausgleich gemäss Artikel 12 des Staatsbeitragsgesetzes.

Der Regierungsrat ist sich da einig und klar, dass die Basler Madrigalisten das einzige professionelle Vokalensemble in der Grösse eines Kammerchors in unserer Region sind. Ihre Qualität ist ganz exzellent, wird entsprechend auch national und international anerkannt. Das Ensemble plant auch für die kommende Staatsbeitragsperiode vielseitige Kooperationen mit Basler Akteuren der Musikstadt. Es setzt Impulse mit der Vergabe von Auftragskompositionen und positioniert sich so äusserst erfolgreich zwischen Tradition und Innovation. Und auch noch zu erwähnen ist, 2028 wird das Ensemble sein 50-jähriges Jubiläum feiern können.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der BKK Folge zu leisten und danke Ihnen bestens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung, Seite 10 des Ausgabenberichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007925, 18.12.25 11:03:32]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Basler Madrigalisten werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'015'388 (Fr. 253'847 p. a.) (zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 88 gegen eine Stimme zugestimmt.

16. Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Bericht der BKK

[18.12.25 11:03:45, 25.0920.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Die BBK beantragt, der Schlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Der Vertrag zwischen der Musik-Akademie Basel und dem Erziehungsdepartement betreffend einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2025 bis 2028 wurde per 1. Januar 2025 erneuert. Im November 2024 hat der Grosse Rat den Staatsbeitrag genehmigt. Im Ratschlag dazu steht, dass der Regierungsrat das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement beauftragt hat, im Hinblick auf die neue Staatsbeitragsperiode 2025 bis 2028 das Mietmodell der vom Kanton an die MAB vermieteten Liegenschaften zu überprüfen und den Ergebnissen entsprechend anzupassen. Diese Prüfung hat nun zum Vorschlag der Änderung des angewendeten Mietmodells geführt.

In ihrem Bericht zum erwähnten Ratschlag hat sich die BKK bereits positiv zur Absicht geäussert, das Mietmodell zu überprüfen, welches für die von der IBS gemieteten Räumlichkeiten angewendet wird. Die Kommission erhofft sich dadurch eine finanzielle Entlastung der Musikakademie. Zudem unterstützt es die BKK, dass die frei werdenden Mittel den Infrastrukturrückstellungen zugeführt werden sollen.

In dem nun vorliegenden Ausgabenbericht wird ersichtlich, dass durch die Änderung des Mietmodells eine jährliche Mietzinsreduktion der MAB zu Lasten der IBS in Höhe von 246'000 Franken pro Jahr entsteht. Damit sichergestellt werden kann, dass die Mieteinsparung primär dem Unterhalt zugutekommt, bevor der Restbetrag in die Reserven fliesst, wird die MAB eine Infrastrukturplanung vornehmen müssen. Das ED muss nachvollziehen können, wohin die Mittel fließen. Zudem wird neu ein Reporting ans ED institutionalisiert.

Die BKK hat sich in ihrer Beratung auch mit der Herleitung der Mietzinsreduktion beschäftigt. So stellte die Kommission Fragen zu Konditionen der Marktmiete, aber auch zur herangezogenen Basis für die Berechnung der Kostenmiete. Ebenfalls wollte die Kommission wissen, ob es vergleichbare Fälle gäbe und warum im Fall der Musik-Akademie die Voraussetzungen für die Anwendung der Kostenmiete gegeben waren. Gemäss Auskunft IBS gäbe es keine vergleichbaren Fälle und es gäbe auch keine anderen Institutionen, welche um eine Umstellung von Markt- auf Kostenmiete ersuchen könnten. Die Situation der Musik-Akademie sei sehr speziell. So sei ein grosser Teil der durch die MAB betriebenen Fläche an die Hochschule für Musik vermietet, die ja zu 24% durch den Kanton Basel-Stadt finanziert würde. Die restlichen Flächen würden durch die allgemeine Musikschule der Stadt Basel genutzt. Da die Gebäude in den letzten Jahren immer wieder an die spezifischen Bedürfnisse der MAB angepasst worden seien und diese auch langfristig von ihr genutzt werden, hätte die Bewirtschaftung operativ klar als verwaltungslastig angesehen werden können. Somit wäre die Voraussetzung da gewesen, die Räumlichkeiten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen und auf die Erzielung einer Rendite zu verzichten.

Auch wenn ein Teil der Antworten für die BKK nachvollziehbar waren, waren es andere Teile nicht, gerade was die Parameter bei der Vermietung von Räumen an Kultur- und Bildungseinrichtungen angeht oder welche Strategien den Berechnungen zugrunde liegen. Da hat die Kommission immer noch Fragen. Diese möchte die BKK aber gesondert mit der Verwaltung diskutieren können.

Entsprechend heisst die BKK demnach den Einnahmenverzicht von 984'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2028 zulasten der IBS gut. Die Kommission erwartet aber klar, dass die Mietzinsreduktion der Infrastrukturrückstellung der MAB zugeführt wird und dass dies vom ED überprüft wird. Die BKK stimmt dem Ausgabenbericht einstimmig mit 13 Stimmen zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die Kommissionspräsidentin hat das Geschäft sehr gut dargelegt. Ich möchte aus der Sicht des Regierungsrates noch einmal erwähnen, welches Gründe für diese Kostenmiete sind.

Der Regierungsrat hat bei den Verhandlungen zur aktuellen Staatsbeitrags- Periode 2025 bis 2028 einen Fokus auf die betriebsnotwendigen Aufwände der Musik-Akademie gelegt. Er musste feststellen, dass die MAB finanziell nicht in der Lage ist, ihre Infrastruktur im Eigenbesitz bedarfsgemäss zu unterhalten. Aus diesem Grund wurden im Staatsbeitrag neu die Betriebswirtschaftskosten eingerichtet. Zudem hat er im Ratschlag angekündigt, das Mietmodell zu überprüfen. Die MAB soll durch eine allfällige Mietzinsminderung befähigt werden, für den Erhalt ihrer Liegenschaften Rückstellungen anzulegen und dadurch risikofähiger zu werden. Mit den jährlichen Einsparungen von 246'000 Franken durch die Einführung einer Kostenmiete kann die MAB nun der Auflage in der Leistungsvereinbarung nachkommen, ihre Infrastruktur und nötige Pflege zukommen zu lassen.

Die BKK schliesst ihren Bericht gleichwohl mit offenen Fragen ab. Dies kann ich gut nachvollziehen. Man kann sich tatsächlich daran stören, dass die MAB bislang eine Marktmiete bezahlt hat, obwohl es für Musikräume keinen eigentlichen



Markt gibt. Genau dies will der Regierungsrat mit der Umstellung auf die Kostenmiete nun ändern. Auf der anderen Seite kann man sich daran stören, dass IBS mit der Umstellung auf die Kostenmiete keine Rendite mehr erzielt. Auch dies ist nachvollziehbar.

Unbestritten scheint mir jedoch zu sein, dass die MAB befähigt werden muss, ihre Bausubstanz nachhaltig zu bewirtschaften. Als nicht gewinnorientierte, hoch subventionierte Bildungsinstitution kann sie dies nur mit Hilfe des Kantons, entweder durch die Erhöhung des Staatsbeitrags oder durch Senkung des Mietzinses via Kostenmiete. Die Regierung hat sich für die Kostenmiete und damit für eine für beide Seiten verlässliche und transparente Lösung ausgesprochen. Ich danke der BKK, dass sie sich trotz offener Fragen einstimmig für das Begehren ausgesprochen hat und der vorgelegten Lösung Vertrauen schenkt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung, Seite 7 des Ausgabenberichts und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007927, 18.12.25 11:12:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Einnahmenverzicht in Folge der Anwendung der Kostenmiete bei der MAB in der Höhe von Fr. 984'000 für die Jahre 2025-2028 (Fr. 246'000 p.a.) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 91 Stimmen zugestimmt.

17. Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR

[18.12.25 11:12:13, 25.0854.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Das erwähnte Geschäft wurde der UVEK im Oktober zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK hat den Ratschlag an einer Sitzung im November behandelt.

Der Regierungsrat beantragt rund 2,3 Mio. Franken für die Jahresperiode 2025 bis 2028 zur Umsetzung von zwei Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz und Landschaft. Zusätzlich bringt er gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben von 1'144 Mio. Franken zur Kenntnis. Der Bund beteiligt sich voraussichtlich mit 3,8 Mio. Franken und übernimmt damit also ca. 45% der Kosten. Für die Details verweise ich auf den Ratschlag sowie die zwei angehängten öffentlich-



rechtlichen Verträge zu den Programmvereinbarungen und die angehängte Liste der einzelnen Projekte und Massnahmen dieser Programmperiode.

Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig, die 7'276 Mio. Franken zu genehmigen. Ich berichte Ihnen mündlich über unsere Beratung. Die UVEK hat eine Vertretung der Stadtgärtnerei eingeladen und angehört. Die Vertretung der Verwaltung hat der UVEK erläutert, wie die bisherigen Programmperioden grob aussahen und was in der nächsten etwa angedacht ist. Vor 2020 wurden die Umsetzung der Vereinbarungen über das Budget der Stadtgärtnerei finanziert. Damals war es noch recht wenig Geld, 2020 bis 2024 hat der Bund deutlich mehr Massnahmen verlangt und auch deutlich mehr Geld gesprochen. Auch damals wurden die Gelder von Seiten des Kantons aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Die jetzige Periode ist nicht mehr so hoch wie damals, es fliessen deshalb auch rund 3 Millionen weniger Bundesbeiträge.

Der UVEK wurden einige Beispiele aus dem Programm aufgeführt. In der letzten Periode konnte zum Beispiel der Eisweiher und Entenweiher aufgewertet werden oder Einflugöffnungen bei Kirchendachstöcken für Fledermäuse gemacht werden. Die Programme beinhalten auch trinationale Projekte und auch im Bereich Wissen sind mit der nächsten Periode wiederum Massnahmen angedacht. Dabei handelt es sich um Merkblätter für Architekt:innen, Infotafeln beispielsweise in den Langen Erlen, vor allem aber auch um Erhebungen zu Arten wie beispielsweise durch das Projekt Flora beider Basel.

In Anbetracht des in die UVEK und WAK zurückgewiesenen Finanzantrags für die Globusdachbegrünung aus dem Mehrwertabgabefonds hat die Kommission sich kurz über den Zusammenhang ausgetauscht. Bereits in der letzten Programmperiode 2020 bis 2024 wurden die Gelder für die Programmvereinbarungen Naturschutz und Landschaft aus dem Fonds gesprochen. Gemäss Verwaltung sind die meisten Flächen zum Naturschutz und zur Biodiversitätsförderung, die in dieser Programmvereinbarung behandelt werden, öffentlich zugänglich, der Eisweiher hingegen ist geschützt, Dachstöcke in Kirchen, die man für Fledermäuse öffnet, sind nicht öffentlich zugänglich, auch Artenzählungen sind das per se nicht. Der Antrag käme zudem, anders als beim Globus, nicht von Privaten, sondern vom Kanton selbst.

Die Kommission sah nach diesem Austausch bei diesem Geschäft keinen Bedarf für eine andere Handhabung als bis anhin in der letzten Programmvereinbarung. Die UVEK hat festgestellt, dass das erste Jahr der Programmperiode, für die die Gelder beantragt sind, bereits zu Ende ist beziehungsweise in zwei Wochen zu Ende sein wird. Der UVEK wurde dazu erklärt, dass der Kanton beim Bund einen Antrag gestellt hat, die vorherige Vereinbarung bis 2024 um ein Jahr, also auch auf das Jahr 2025, zu verlängern. Zurzeit werden demnach noch Massnahmen aus der alten Vereinbarung umgesetzt. Nachgefragt hat die UVEK, ob die Gelder, die nun ins neue Jahr mitgenommen wurden, nochmals beantragt und daher doppelt enthalten seien. Dies ist nicht der Fall. Es handelt sich dabei um Massnahmen aus der letzten Periode, die noch nicht fertig sind, für die aber noch Geld bereitsteht.

Auch nachgefragt hat die UVEK, ob bereits Gelder ausgegeben wurden für das Jahr 2025 und vom Bund für das Jahr 2025 gezahlt wurden, also Gelder, die nun beantragt wurden. Gelder wurden ausgegeben, jedoch betrafen diese die Kosten, welche nicht hier beantragt werden, sondern den Grundauftrag zum Unterhalt beinhalten. Das sind Kosten, die über die Erfolgsrechnung finanziert sind.

Der UVEK wurde zu einem besseren Verständnis die Kostenaufteilung noch detaillierter erklärt. Insgesamt ist die Höhe der Vereinbarung brutto 8,43 Mio. Franken, darin sind auch Personalkosten beim Kanton enthalten. Darin auch enthalten sind die wiederkehrenden Kosten von diesen 1,144 Millionen. Insgesamt werden 3'800'000 Bundessubventionen in Abzug gebracht. Diese teilen sich auf die Gelder, die über die Erfolgsrechnung laufen und diejenigen, die als Ausgabe aus dem Mehrwertabgabefonds beantragt werden. Bei den Geldern, die über das Budget laufen und nicht hier beantragt sind, subventioniert der Bund mit 0,419 Mio. Franken. Die beantragten 7,276 Mio. Franken werden voraussichtlich mit 3,381 Mio. Franken Bundesbeitrag dann wiederum reduziert. Netto sind daher die beantragten Kosten für den Kanton 3,895 Mio. Franken, brutto aber 7,276 und die Bundessubventionen werden dann entsprechend von diesem Bruttoertrag, wenn sie dann fliessen, in Abzug gebracht.

Zu den 180 Stellenprozenten hat die UVEK abgeklärt, dass die Stellen bereits bestehen und weitergeführt werden sollen und dass die Stellen mit den Geldern hier nicht direkt beantragt werden. Die Stellen werden vollumfänglich vom Bund nach Aufwand subventioniert und sind im Betrag enthalten, der dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnis aufgeführt wird.

Weiter zu den Finanzen hat sich die UVEK erkundigt, wie die Subventionen im Rahmen des Finanzausgleichs in einem schweizweiten Verhältnis stehen. Sie erhielt von Seiten Verwaltung die Einschätzung, dass der Kanton pro Fläche sehr viel Geld erhält im Vergleich zu anderen Kantonen, dies, weil es keine doppelte Förderung geben darf und viele ländliche Kantone bereits viel Landwirtschaftssubventionen erhalten. Man merke zudem über die Jahre hinweg, dass der Bund die Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet höher gewichtet als noch in der Periode bis 2019. Die Bundesbeiträge gehen jedoch in der aktuellen Periode wieder zurück, und ob bei diesem Thema der Kanton Basel-Stadt, der sonst eher als Geberkanton bekannt ist, übermässig profitiert im Vergleich zu anderen Kantonen, konnte die UVEK nicht abschliessend klären.

Die UVEK hat sich nebst den Finanzthemen auch erkundigt, ob genügend in Vernetzungsplanungen investiert werde. Allein für die Planung der Vernetzung fliessen 240'000 Franken. Für konkrete Massnahmen an Biodiversitätsbarrieren oder für



bessere Vernetzung der Arten sind 360'000 Franken vorgesehen. Aber auch beispielsweise im Rahmen des Biotopverbundskonzepts werden im Rahmen von Baugesuchen Dinge gemacht, auch in Strassenprojekten. Diese Massnahmen sind jedoch ausserhalb der Programmvereinbarung.

Gestützt auf diese Abklärungen beantragt die UVEK einstimmig ohne Enthaltungen, den Ausgaben zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Ich denke, ich darf auch mit Blick auf die doch relativ lange Traktandenliste hier auf inhaltliche Ausführungen verzichten und vor allem einfach der Kommission danken für die rasche Beratung und der Kommissionspräsidentin hier für den mündlichen Bericht, der sehr umfassend und gut ist.

Ich glaube, es macht auch Sinn, diesen Ausgabenbericht hier zu unterstützen, da Sie auch in verschiedenen Vorstössen immer wieder konkrete Massnahmen zugunsten der Biodiversität fordern. Hier können wir wirklich nochmals viele solche Massnahmen ergreifen und dies unter Beteiligung des Bundes. Deshalb vielen Dank, wenn Sie diesem Ausgabenbericht zustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Luca Urgese hat für die FDP das Wort.

Luca Urgese (FDP): Die FDP unterstützt die Programmvereinbarung Biodiversität. Was uns aber stört, ist die Finanzierung, die grösstenteils über den Mehrwertabgabefonds erfolgen soll. Ja, das hätte man bereits das letzte Mal kritisieren können, anmerken können, aber nun nach der Diskussion, die entstanden ist um die ganze Finanzierung der Dachbegrünung des Globus ist nun mal die Sensibilität bei diesem Thema eine andere.

Was ist die Rechtsgrundlage? Die Rechtsgrundlage ist § 120 des Bau- und Planungsgesetzes. In Abs. 2 lit. d steht tatsächlich drin, dass die Förderung der Biodiversität möglich ist, gemeint ist im öffentlich zugänglichen Raum. Ich komme gleich darauf zurück. Nun, was soll jetzt mit diesen Programmvereinbarungen alles finanziert werden? Auf der einen Seite ein kantonales Gesamtkonzept, die Kartierung von Geotopen, Aktionspläne für verschiedene Tiere, Beratung bei Bauprojekten, unter anderem für die Gemeinden, diverse Monitorings, Broschüren und Marketing, Ausbildung, Weiterbildungen und Exkursionen, also Tätigkeiten des Kantons, das hat mit öffentlicher Zugänglichkeit nichts zu tun. Auf der anderen Seite Biodiversität bei SBB-Böschungen, Ergänzungen von Naturschutzonen, beispielsweise Böschung Milchsuppe oder Unterschutzstellungen, auch das nicht öffentlich zugängliche Gebiete. All das hat also mit der konkreten Förderung von Biodiversität im öffentlich zugänglichen Raum nichts zu tun.

Als die Wirtschafts- und Abgabekommission im Jahr 2020 dieses Gesetz geschrieben hat, dachte sie daran, und so kann man das im Kommissionsbericht nachlesen, dass bei Neu- und Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum auch der Biodiversität Rechnung getragen werden soll. Es steht explizit drin, dass es verhindert werden sollte, dass nur Rasenflächen entstehen. Darum geht es. Die aktuelle Praxis des Bau- und Verkehrsdepartementes hat sich davon sehr weit entfernt, wir finden zu weit.

Nun ist uns klar, dass das jetzt das falsche Geschäft ist, um diese Auseinandersetzung und auch. Die Klärung herbeizuführen, dafür diskutieren wir schon ziemlich lange in der von WA und UVEK gemeinsamen Subkommission Globus, das ist der Ort, wo wir das dann klären können. Wir meinen aber, und das möchte ich einfach hier protokollarisch festgehalten haben, dass das nicht im Einklang mit dem Gesetz ist und die FDP-Fraktion wird sich bei diesem Geschäft deshalb enthalten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Béla Bartha spricht für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Ja, Luca Urgese, das ist wirklich das falsche Geschäft, um dieses Fass aufzumachen. Ich habe sehr wohl Notiz davon genommen, dass es von bürgerlicher Seite Gegenwind gibt, dass der Mehrwertabgabefonds sehr stark auch unsere Umweltarbeiten finanzieren soll. Das finde ich sehr schade, denn diese Gelder können absolut im öffentlichen Interesse auch eingesetzt werden, weil die Biodiversität zu erhalten und auch Klimamassnahmen zu ergreifen über eine bessere und qualitative Erhöhung der Biodiversität in unserem Siedlungsraum ist allemal im Interesse der Öffentlichkeit. Ich weiss, dass Sie das sehr eng mit der Zugänglichkeit zusammenhängen sehen wollen, das ist wirklich auch die Grundlage der zukünftigen Diskussionen. Aber hier hat Raffaella Hanauer ganz klar gesagt, dass es sich hier bis auf ein



einziges Biotop um öffentlich zugängliche Biotope und Flächen handelt. Also daher sehe ich das hier jetzt als absolut falschen Ansatz.

Aber nun zu diesem Ratschlag. Man könnte sagen, wir dürfen uns über den Spatz in der Hand freuen. Das BAFU hat jedoch, wie unter Bundesrat Röstli nicht anders zu erwarten, seinen Beitrag zuerst einmal von 6,7 auf 3,8 Millionen in der Programmvereinbarung für Landschaft und Naturschutz deutlich gekürzt und gleich weitere Kürzungen in der Zukunft angedroht. Wollen wir aber das Glas halbvoll sehen, dann können wir den Vergleich mit den Geldern, die noch vor der Periode 2020 bis 2024 geflossen sind, anstellen und erst dann können wir uns in Basel-Stadt immer noch über einen namhaften Betrag aus dem BAFU für die Biodiversität freuen.

Weiterhin liegen die Prioritäten des Massnahmenpakets stark auf den klassischen Arten- und Biotopschutz. Die Förderung der Biodiversität in einem umfassenderen Sinne ist in dieser Zusammenarbeit mit dem BAFU noch nicht zu erkennen, und so muss ich auch annehmen, dass dies nicht oder noch nicht das Ziel dieser Vereinbarung ist. So bleiben die Massnahmen alle sehr flächen- und sektorengelassen, Massnahmen, die das Thema Biodiversitätsförderung zu einem bereichsübergreifenden Thema machen, wie Energiegewinnung und Biodiversität, Bodenschutz und Biodiversität sowie Ernährung und Biodiversität etc. sind hier nicht zu finden.

Undeutlich wird das Massnahmenkatalog dann auch, wenn es um die Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen geht. Der hierfür eingesetzte Betrag, wir haben es gehört, von etwa 100'000 Franken pro Jahr, ist recht bescheiden, wenn wir bedenken, dass es sich hierbei häufig um bauliche Massnahmen handelt, die viel grössere Summen erfordern. Daher ist es für diesen und alle weiteren Bereiche, die auf die Biodiversität in der Stadt einwirken oder von ihr betroffen sind und im BVD oder anderen Departementen behandelt werden, sehr zu hoffen, dass es noch andere Quellen gibt, die für die wichtige Aufgabe der Biodiversitätsförderung zur Verfügung stehen, eben zum Beispiel der Mehrwertabgabefonds.

Glücklicherweise tut sich mit der kantonalen Biodiversitätsinitiative, die die GRÜNEN/jgb diesen Herbst eingereicht haben, nun ein Licht am Horizont auf. In ihr sollen Massnahmen gefördert werden, die einem umfassenderen, moderneren Verständnis von Biodiversitätsschutz über die Bereichsgrenzen hinaus gerecht werden und sie sollten dabei helfen, auch die hier vorgestellten Biodiversitätsmassnahmen langfristig zu finanzieren und abzusichern. Damit kann sich Basel-Stadt der Biodiversitätsförderung weiter vom stetig abnehmenden Engagement des Bundes unabhängig machen und den Qualitätsansprüchen trotzdem gerecht werden.

Aber eben, seien wir jetzt einmal dankbar, denn es geht hier ja nur um den Spatz in der Hand, und den nehmen wir sehr gerne und deshalb möchten wir diesen Ratschlag der Regierung gerne unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet, Raffaella Hanauer verzichtet ebenfalls.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 16 des Ratschlages und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007929, 18.12.25 11:29:48]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung von Programmzielen im Bereich Naturschutz mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs für die Programmperiode 2025–2028 werden die einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 7'276'000 (brutto) bewilligt. Ein allfälliger Beitrag des Bundes von schätzungsweise Fr. 3'381'000 wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht. Die Ausgaben (brutto) teilen sich wie folgt auf:

Fr. 7'276'000 neue Ausgaben für die Umsetzung von Programmzielen im Bereich Naturschutz mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs für die Programmperiode 2025–2028 zu Lasten des Mehrwertabgabefonds

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Stimmen gegen eine Stimme mit 7 Enthaltung.

18. Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR

[18.12.25 11:30:02, 25.1423.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Der Ratschlag betreffend Darlehensgewährung für die BVB zur Beschaffung von elf E-Gelenkbussen wurde der UVEK im Oktober zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK hat sich an einer Sitzung im Oktober mit dem Geschäft befasst. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Ausgaben zuzustimmen.

Die Regierung beantragt der BVB für die Beschaffung von diesen Bussen des Typs eCitaro G die Gewährung eines rückzahlbaren und verzinslichen Darlehens in Höhe von 13'960'000 Franken zu bewilligen. Die BVB hat aktuell um diese Vorfinanzierung ersucht und der Kanton bittet daher nun um dieses Darlehen. Der UVEK wurde von Seiten Verwaltung und BVB Folgendes erläutert, für mehr Infos verweise ich auf den Ratschlag.

Die Leistungserweiterungen, die bereits mit dem ÖV-Programm beschlossen wurden, benötigen elf zusätzliche Elektrobusse. Bei den Angebotserweiterungen im ÖV-Programm, auf denen die elf Busse eingesetzt werden sollen, handelt es sich unter anderem um die Ausweitung des Busangebots Bachgraben, den Anschluss von Otterbach Grenze und Dreiländereck auf der Linie 46, Taktverdichtungen auf der Linie 42 oder Zusatzkurse auf den Linien 33 und 34. Bereits im Jahr 2020 haben wir im Grossen Rat über das Bussystem 2027 beraten. Daraufhin hat die BVB schon 2023 38 E-Busse beschafft. Es besteht von damals noch ein Optionslos, welches nun auch für die zusätzlichen elf Busse gezogen werden kann. Die Fahrzeuge sollen im Herbst 2027 eintreffen und auf Fahrplanwechsel 2027-2028 eingesetzt werden. Sie sollen in der Garage Rank abgestellt und geladen werden. Diese hat genügend Kapazitäten und braucht dazu keine zusätzlichen Investitionen.

Für diese Beschaffung hat der Kanton im Agglomerationsprogramm der 5. Generation Gelder beantragt. Dass wir diese bekommen, ist relativ wahrscheinlich. Ferner ist auch möglich, dass der Kanton Fördergelder im Rahmen der aus dem CO₂-Gesetz resultierten Förderprogramme erhält. Diese hängen jedoch auch von den Beschlüssen in Bern zum Entlastungspaket 2027 ab. Bundesgelder werden dem Darlehen, wie schon beim letzten Geschäft, in Abzug gebracht, sofern sie denn fließen. Dies sind bis zu 1,92 Mio. Franken Agglomerationsbeitrag und 0,88 Mio. Franken Fördergelder.

In der UVEK wurde nachgefragt, wie stabil die im Ratschlag gemachten Preisangaben pro Bus seien. Sie erhielt die Auskunft, dass die Teuerung von Seiten BVB zur Sicherheit relativ hoch angesetzt wurde. Ist die Teuerung tiefer, wäre auch das Darlehen tiefer. Die UVEK liess sich dabei versichern, dass auch wenn die Kosten sinken, mit dem gesprochenen Geld nicht mehr Busse beschafft werden würden, als wir heute im Grossen Rat beschliessen, zumal im Grossratsbeschluss auch von elf Bussen gesprochen wird.

Auch interessiert hat sich die UVEK dafür, wie mit der Unsicherheit hinsichtlich der Bundesbeiträge umgegangen wird und wann Klarheit darüber herrscht, insbesondere über jene aus dem Agglomerationsprogramm. Klarheit für die Beiträge des Agglomerationsprogramms sollte spätestens im ersten Quartal nächsten Jahres vom Bund geschaffen sein. Die UVEK hat sich auch darüber ausgetauscht, ob nach ihrer Sicht der hier vorliegende Mehrbedarf im Ratschlag zum ÖV-Programm, anhand dessen man über die entsprechenden Leistungen schon beschlossen hat, genügend ausgewiesen wurde. Die UVEK hat festgestellt, dass im ÖV-Programm bei den Angebotserweiterungen und Optimierungen der zusätzliche Finanzbedarf ausgewiesen wurde, was jedoch nicht gemacht wurde, ist die Anzahl Busse zu benennen. Die Finanzausgaben beinhalteten im ÖV-Programm die jährlichen Folgekosten sowie auch die Kosten des zusätzlichen Busbedarfs, jedoch in Jahresangaben und unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Folgekosten etc., nicht die Anzahl Busse. Sie sind dennoch korrekt.

Rückgefragt wurde in der UVEK, ob der Ersatz der für die Linie 30 vorgesehenen Gelenkbussen mit Doppelgelenkbussen mit diesem Ratschlag einen Zusammenhang habe. Der UVEK wurde erläutert, dass diese Änderung der Bestellung im Rahmen



des Finanzbeschlusses zum Bussystem 2027 abgewickelt wurde und die Änderung der Bestellung im Rahmen des Grossratsbeschlusses von damals in der Finanzkommission thematisiert wurde, womit sich auch die Rückfrage in der UVEK begründen und erklären lässt.

In Bezug auf den Tramnetzausbau hat sich die UVEK über die Nachhaltigkeit der Beschaffung erkundigt. Die Vertretungen von BVB und Verwaltung erwarten nicht, dass man plötzlich zu viele Busse hat, wenn die in der Tramnetzentwicklung vorgesehenen Ausbauten von Tramlinien dort, wo heute Buslinien sind, realisiert werden, dies auch aufgrund der Abschreibungsdauer der Busse von ca. 14 Jahren. Die ersten Busse seien schon vor ein paar Jahren beschafft worden und sind bereits in rund zehn Jahren abgeschrieben.

Die UVEK hat sich auch erklären lassen, wie genau das Optionslos ausgestaltet sei und welches nun genau gezogen wird. Es wurde erläutert, dass man im Jahr 2021 65 Fahrzeuge im Optionslos ausgehandelt habe, weil man noch nicht exakt wusste, wie viele man braucht. Die Bedingung zum Ziehen des Optionsloses ist jedoch, dass die Fahrzeuge bis Mitte 2026 bestellt werden. Es müssen selbstverständlich nicht alle Fahrzeuge aus dem Los gezogen werden.

Der UVEK wurde zudem auf Rückfrage erläutert, dass die zusätzlichen Gelenkbusse nicht neue Infrastrukturmassnahmen im Haltebereich auslösen. Nachgefragt hat die UVEK auch, wie genau die Batterien abgeschrieben werden. Konkret geht es darum, dass Batterien schneller abgeschrieben werden als Fahrzeuge und dann die Batterien frühzeitig ersetzt werden müssen. Aktuell werden Batterien auf sieben Jahre abgeschrieben, Fahrzeuge aber auf 14 Jahre. Aufgrund der Brandschutzmassnahmen werden die Batterien jedoch sehr genau geprüft und daher weiss man jetzt schon, dass allenfalls die Batterien länger leben. Es stellen sich dann daher auch Fragen, wie man mit den Batteriewechseln, die auch wieder kosten, wenige Jahre vor fertiger Abschreibung des Fahrzeugs umgehen soll und dazu machen sich gerade die Hersteller, aber auch die BVB Überlegungen.

Zu den Schnellladestationen hat die UVEK abgeklärt, dass es keine neuen braucht aufgrund der zusätzlichen Busse.

Gestützt auf diese Abklärungen beantragt die UVEK einstimmig, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier vielen Dank für die sehr zügige und auch positive Behandlung der Ausgabenbewilligung und den mündlichen Bericht.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Weiterentwicklung des Busnetzes wirklich ein grosses Anliegen ist. Bus und Tram und auch die S-Bahn ergänzen sich optimal, und dieses Busangebot muss natürlich immer wieder weiterentwickelt werden im Sinne von Lückenschlüssen, im Sinne von Taktverdichtungen, so eben beispielsweise auf der Linie 30. Die Elektrobusse sind wirklich sehr beliebt. Ich bin nach wie vor sehr froh, dass die Umstellung so reibungslos geklappt hat. Es war doch eine grosse Umstellung auch bei der BVB. Die Busse sind beliebt wegen des Fahrkomforts im Innern, aber auch natürlich für die Anwohnenden, weil es doch einiges weniger an Lärm und auch an Feinstaubbelastung bedeutet, wenn diese unterwegs sind. Und dann natürlich haben sie einen grossen Einfluss auch auf die Reduktion des CO₂-Verbrauchs beim Verkehr.

Insgesamt also eine sehr erfreuliche und sinnvolle Sache. Der Regierungsrat bittet Sie deshalb, diesen zusätzlichen elf elektrischen Bussen zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden getragen, Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 7 des Ratschlags und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007931, 18.12.25 11:39:47]



Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Beschaffung von elf E-Gelenkbussen des Typs eCitaro G werden Ausgaben in Höhe von Fr. 13'960'000 (inkl. VStK) zu Lasten des Investitionsbereichs «Darlehen und Beteiligungen» bewilligt.
2. Von den erwarteten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 1,44 Mio. bis Fr. 1,92 Mio. wird Kenntnis genommen. Diese werden den bewilligten Ausgaben in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 87 gegen eine Stimme zugestimmt.

19. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo

[18.12.25 11:39:50, 24.5222.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Das Wort hat Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Die vorliegende Petition verlangt, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sich gegen den Rheintunnel einsetzen. Sie wurde schon Anfang Juni 2024 der Petitionskommission überwiesen und das Hearing mit der Petentschaft und Vertretungen der Verwaltungen und des ASTRA fand kurz danach statt. Im Oktober 2024 wurde die Petition dann dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres überwiesen.

Im November 2024 wurde der Rheintunnel in einer nationalen Volksabstimmung abgelehnt. Auch die Bevölkerung von Basel-Stadt sagte klar Nein zum Autobahnausbau und damit zum Rheintunnel. Darauf beruft sich der Regierungsrat in seinem Bericht an die PetKo vom 13. August 2025. Die Fragen der PetKo wurden nicht beantwortet, dafür stellte der Regierungsrat fest, dass das UVEK den Abbruch des Plangenehmigungsverfahrens verfügt habe und dass das Projekt archiviert wird. Vor diesem Hintergrund hat die Petition nach Meinung des Regierungsrats ihren Gegenstand verloren und das Ziel, nämlich die Verhinderung des Rheintunnels, wurde auf anderem Weg erreicht.

Die Petitionskommission schliesst sich diesen Ausführungen an. Die inzwischen bekannt gewordenen Bestrebungen des Bundesrats, den Rheintunnel trotz erst kürzlich erfolgtem Volksnein wieder aus der Schublade zu holen, wurden von der Petitionskommission nicht berücksichtigt. Vor wenigen Wochen wurde dazu eine weitere Petition eingereicht mit der Forderung, den Volkswillen zu respektieren und sich gegen den Rheintunnel einzusetzen. Diese Petition wurde dem Regierungsrat übergeben und ist nicht an den Grossen Rat gerichtet.

Die Petitionskommission beantragt, die hier vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Balz Herter, Grossratspräsident: Jérôme Thiriet hat sich als Sprecher eingetragen.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Ich bin noch gebeten worden, auch aus Sicht der Fraktion GRÜNE/jgb noch einmal deutlich zu machen, dass wir die Erledigung dieser Petition beantragen nicht, weil wir das Anliegen dieser Petition nicht unterstützen würden, sondern weil das Projekt effektiv gestorben ist. Es wird keinen Rheintunnel geben und unser Appell geht auch noch einmal heraus an den Bundesrat, dass man nicht auf dumme Ideen kommen und das Projekt noch einmal ausgraben sollte. Und dem Regierungsrat möchten wir ganz klar sagen, dass der Bahn- und ÖV-Ausbau beschleunigt werden sollte, weil das Projekt jetzt gestorben ist, und da ist ja heute auch erfreulicherweise ein Schritt weiter gemacht worden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe umsonst geklingelt. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend,



die Petition als erledigt abzuschreiben.

20. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck", Bericht der PetKo

[18.12.25 11:43:32, 24.5491.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Das Wort hat wiederum Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Wir haben heute Morgen schon ein bisschen darüber gesprochen. Diese Petition fordert die Schaffung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck und wurde vom Dorfverein Kleinhüningen eingereicht. Sie wurde im Dezember 2024 der Petitionskommission überwiesen. Am 25. August dieses Jahres wurden zwei Vertreter:innen der Petentschaft und zwei Vertreterinnen der Abteilung Kultur des Präsidiabdepartements von der PetKo zu dieser Sache angehört.

Die Vertreterinnen des Dorfvereins zeigten auf, dass das Bedürfnis nach einer Bibliothek bei der Bevölkerung im Klybeck und in Kleinhüningen gross ist. Seit der Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen aus Spargründen im Jahr 2005 gibt es zwar Angebote der Leseförderung für Kinder und Jugendliche, doch reichen diese bei weitem nicht aus. Auch die Schulen und Kitas sowie der Quartiertreffpunkt Klick unterstützen deshalb diese Petition. Gemäss den Aussagen der Petentschaft wäre eine öffentliche Bibliothek im Klybeck-Kleinhüningen nicht nur für Kinder und Jugendliche ein wertvolles Angebot, sondern für die gesamte Bevölkerung dieser stark belasteten Quartiere.

Während des Hearings wurde klar, dass die Aktivitäten der Petentschaft weit über das Lancieren und Einreichen der Petition hinausgingen. So wurden in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Leiter der GGG Stadtbibliothek bereits konkrete Ideen entwickelt und ein möglicher Standort für die Bibliothek gefunden. Die Petentschaft führte aus, dass im Stücki-Center geeignete Räumlichkeiten zeitnah zur Verfügung stünden und dass für die Erstinvestitionen ein Finanzierungsbeitrag der CMS in Aussicht gestellt wurde.

Die Vertreterinnen der Verwaltungen stellten klar, dass es Sache der GGG Stadtbibliothek sei, eine Strategie für das Bibliotheksnetz zu verfolgen und nach geeigneten Standorten zu suchen. Der Fokus der aktuell vorgelegten Strategie sei klar auf dem Ausbau der Zweigstelle Bläsi gelegen. Ein zusätzlicher Standort in Kleinhüningen sei weder Bestandteil des aktuellen Antrags auf Staatsbeiträge noch Gegenstand der Strategie gewesen. Ohne entsprechenden Antrag könne die Verwaltung nichts unternehmen und die GGG Stadtbibliothek könne auch nicht verpflichtet werden, einen zusätzlichen Standort zu eröffnen. Zudem verwiesen die Vertreterinnen des Präsidiabdepartements auf die Motion Alioth, die die gleiche Forderung stellt wie die Petition. Die Umwandlung in einen Anzug bei der Überweisung erlaube eine sorgfältige Prüfung des Anliegens. Die Abteilung Kultur habe mit der GGG Stadtbibliothek vereinbart, dass das gesamte Standortnetz unter die Lupe genommen wird mit der Option einer Bibliothek in Kleinhüningen. Der Zeithorizont sei jedoch sicher nicht Anfang 2026, wie es die Petentschaft wünscht.

In der PetKo war das Anliegen einer Bibliothek für Klybeck-Kleinhüningen unbestritten. Das enthusiastische Vorgehen der Petentschaft wurde durchaus anerkannt und es wurde bedauert, dass es offenbar zu Missverständnissen in der Kommunikation zwischen Dorfverein Kleinhüningen und der GGG Stadtbibliothek gekommen war. Die Kommission bezog sich in ihren weiteren Überlegungen auf den Petitionstext, der die Forderung nach einer eigenen Bibliothek ohne konkreten Termin formulierte. Wie gesagt, wurde diese Forderung angesichts der Entwicklungen in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck als legitim beurteilt. Die in einen Anzug umgewandelte Motion Alioth betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck wird als Auftrag an den Regierungsrat angesehen, eine Erweiterung des Standortnetzes insbesondere im Raum Kleinhüningen und Klybeck konkret anzugehen.

In diesem Sinne beantragt die PetKo, auch die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.



21. **Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen", Bericht der PetKo**

[18.12.25 11:48:33, 24.5493.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Das Wort geht wiederum an Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Hier werden wir wohl doch noch ein wenig diskutieren. Die Petition «Keine Gebührenwillkür in Basel-Stadt, Nein zu überhöhten Parkkartengebühren» des TCS wurde im Dezember 2024 der Petitionskommission überwiesen.

Das Hearing mit zwei Vertreter:innen des TCS und einem Projektleiter aus der Abteilung Mobilitätsstrategie des BVD fand Anfang September dieses Jahres statt. Die Petentschaft teilte mit, dass der TCS für die Mobilitätsanliegen aller Verkehrsteilnehmer einstehe und sich auch als Konsumentenschutzorganisation verstehe. Sie bezeichnete die Erhöhung der Parkkartenpreise als asozial, da vor allem Familien mit grösserem Auto und Menschen mit tiefem Einkommen, die auf ein Auto angewiesen sind, davon betroffen seien. Sie kritisierten, dass es in mehreren Quartieren mehr Parkkarten als Parkplätze gebe und dass der Parkierdruck in denjenigen Quartieren am höchsten sei, in denen viele Leute mit tiefem Einkommen wohnen. Zudem würden laufend Parkplätze im öffentlichen Raum abgebaut und mehr Parkplätze für andere Fahrzeuge wie zum Beispiel Cargovelos geschaffen. Die Differenzierung der Parkkartenpreise nach der Länge der Fahrzeuge wurde als willkürlich bezeichnet, da die meisten Parkplätze normiert seien und es keine XXL-Parkplätze für lange Autos gäbe. Zudem sei die Empfehlung des Preisüberwachers übergangen worden, der für die Anwohnerparkkarte einen Höchstpreis von 322 Franken ermittelt habe, unabhängig von der Länge eines Fahrzeugs. Die Petentschaft gab der Hoffnung Ausdruck, dass die schon erfolgte Erhöhung der Parkkartenpreise rückgängig gemacht wird und die auf Anfang 2027 angekündigte nächste Erhöhung nicht umgesetzt wird. Eine Verteuerung der ohnehin zu knappen Parkplätze betreffe primär jene Menschen, die keine eigene Garage haben und sich keinen privaten Abstellplatz leisten können und sei deshalb asozial.

Der Vertreter der Verwaltung erläuterte, dass gemäss § 16 des kantonalen Umweltschutzgesetzes die Parkplätze auf öffentlichem Grund zeitlich und monetär zu bewirtschaften seien. Die Gebühren orientieren sich an der Kostenwahrheit und am Verursacherprinzip. Bei der Parkierungspolitik orientiert sich der Regierungsrat an seiner Mobilitäts- und Klimaschutzstrategie. Um das Verkehrssystem umwelt- und klimafreundlicher zu machen, werden Massnahmen ergriffen, die zur Verlagerung vom MIV auf den ÖV, den Fuss- und Veloverkehr führen. Diese Strategie soll auch zu einer Reduktion der Nachfrage nach Parkplätzen im öffentlichen Raum führen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung hat der Regierungsrat den Preis der Anwohner- und der Pendlerparkkarte Anfang 2025 erhöht und neu von der Fahrplatzlänge abhängig gemacht. Die Grenze zwischen den einzelnen Fahrzeugkategorien sei so definiert, dass ca. 80% aller Fahrzeuge in die mittlere Kategorie und je 10% in die beiden anderen Kategorien fallen. Um den beiden gesetzlich verankerten Prinzipien, des verursachenden Prinzips und der Kostenwahrheit, gerecht zu werden, reichte die angekündigte moderate Erhöhung der Preise nicht aus und es brauche auch die für das Jahr 2027 bereits angekündigte weitere Erhöhung. Weder der aktuelle Preis noch der auf 2027 angekündigte Preis sei kostendeckend. Da ein Strassenparkplatz gemäss einer Berechnung aus dem Jahr 2017 zwischen 1'040 und 1'845 Franken pro Jahr koste.

Die PetKo stellte einmal mehr fest, dass die Parkierungspolitik hoch emotional und umstritten ist. Auch innerhalb der Kommission sind die Meinungen dazu nicht einheitlich. Auch wenn nicht alle Kommissionsmitglieder damit glücklich sind, ist doch allen klar, dass die aktuelle Parkierungspolitik den vom Grossen Rat und der Stimmbevölkerung gesetzten Leitlinien entspricht. Dennoch wird die Unzufriedenheit eines Teils der Bevölkerung mit der Parkierungspolitik durchaus ernst genommen, auch wenn sich ein anderer Teil der Bevölkerung gerade das Gegenteil wünscht, nämlich mehr Grün- und Freiflächen und weniger Parkplätze.

Die Argumentation der Petentschaft, dass die Preiserhöhung für die Parkkarten asozial sei, ist für einen Teil der Kommission nicht nachvollziehbar, da von den Haushalten mit kleinen Einkommen wohl viele gar kein Auto besitzen. Um diese Thematik besser abschätzen zu können, stellte die PetKo dem Regierungsrat sechs Fragen dazu. Sie finden diese Fragen im Bericht. Ausserdem stellte die PetKo noch drei vertiefende Fragen zur Medienmitteilung des BVD vom 2. Juli mit dem Titel «In Basel stehen insgesamt mehr Parkplätze zur Verfügung».

Die Petitionskommission bittet um Beantwortung dieser Fragen und beantragt Ihnen, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Da mir angekündigt wurde, dass es etwas länger dauern würde, machen wir am Nachmittag mit dieser Petition weiter. Ich notiere mir die Liste und wünsche einen guten Appetit.

Schluss der 43. Sitzung

11:54 Uhr